54. Sessionsrückblick von Nationalrat Thomas Aeschi

Frühlingssession 2025

1. Wo befinden wir uns im Parlamentsjahr
2. Die bedeutendsten Geschäfte der Session
3. Besuch im Bundeshaus
4. Aktualitäten

1. Wo befinden wir uns im Parlamentsjahr

2. Die bedeutendsten Geschäfte der Session

3. Besuch im Bundeshaus

4. Aktualitäten

In diesem Sessionsrückblick informiere ich über die Frühlingssession und andere wichtige politische Entwicklungen

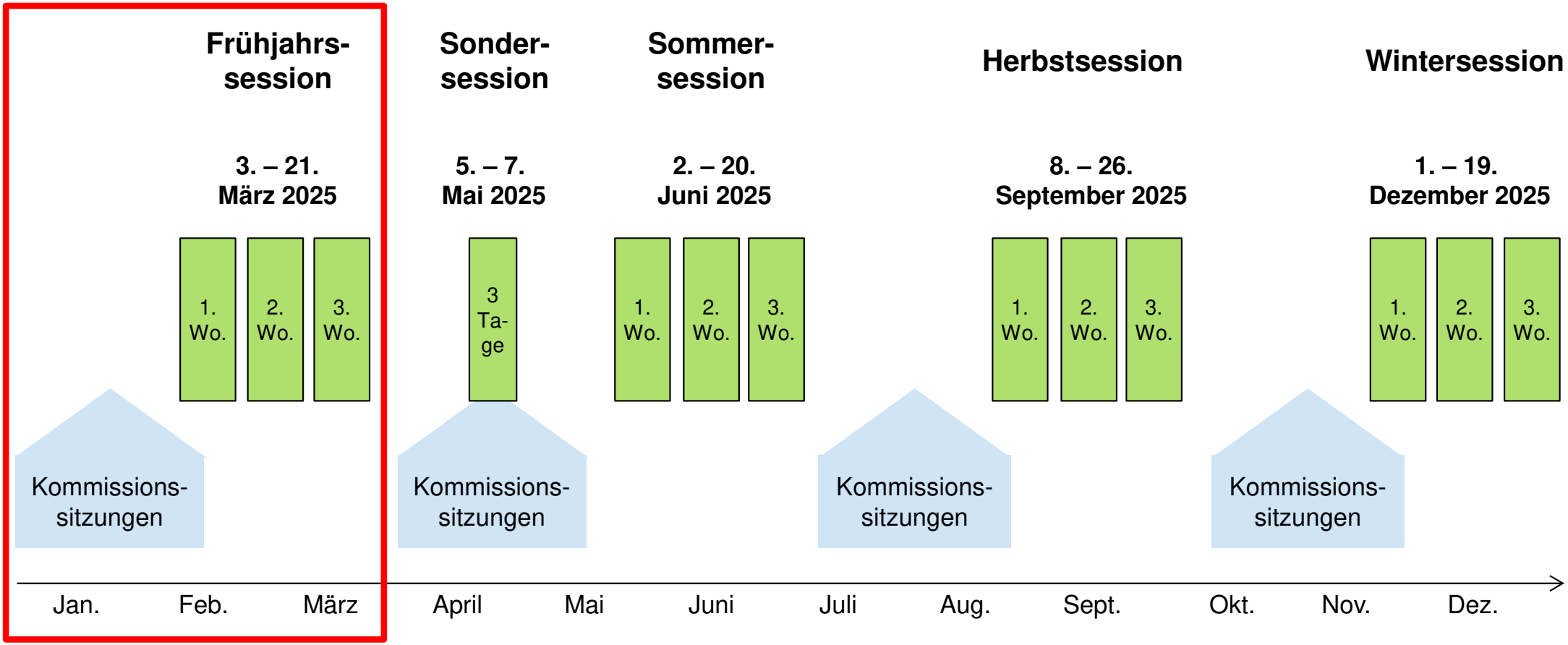

Zusätzlich zu den Sessionen und Kommissions-/Delegationssitzungen finden Sitzungen von parlamentarischen Gruppen, Informationsveranstaltungen und andere Anlässe statt.

Eine typische Sessionswoche besteht nicht nur aus Ratsdebatten, sondern auch aus Fraktions- und Informationstreffen

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Anreise für Parlamentarier mit langem Anreiseweg (Graubünden, Tessin usw.)	7 Uhr Ev. Komm.-Sitzung	7 Uhr Ev. Komm.-Sitzung	7 Uhr Ev. Komm.-Sitzung	
	8 – 13 Uhr Nationalratssitzung	8 – 13 Uhr Nationalratssitzung	8 – 13 Uhr Nationalratssitzung	8 – 10 Uhr (nur 3. Sessionswoche) Nationalratssitzung
	Mittagspause	Mittagspause	Mittagspause	
14:30 – 19 Uhr (gelegentlich Abendsitzung bis 21 Uhr) Nationalratssitzung	14:45 – 17:30 Uhr Fraktionssitzungen	15 – 19 Uhr Nationalratssitzung	15 – 19 Uhr (nur 3. Sessionswoche) Nationalratssitzung	**Rückreise**
	Anschliessend: Abendessen, sowie Vorbereitung für nächsten Sessionstag	Anschliessend: Abendessen, sowie Vorbereitung für nächsten Sessionstag	Anschliessend: Abendessen, sowie Vorbereitung für nächsten Sessionstag	

Der Nationalrat wird durch eine Vertreterin der FDP präsidiert, die Vizepräsidenten vertreten die SVP und die GLP

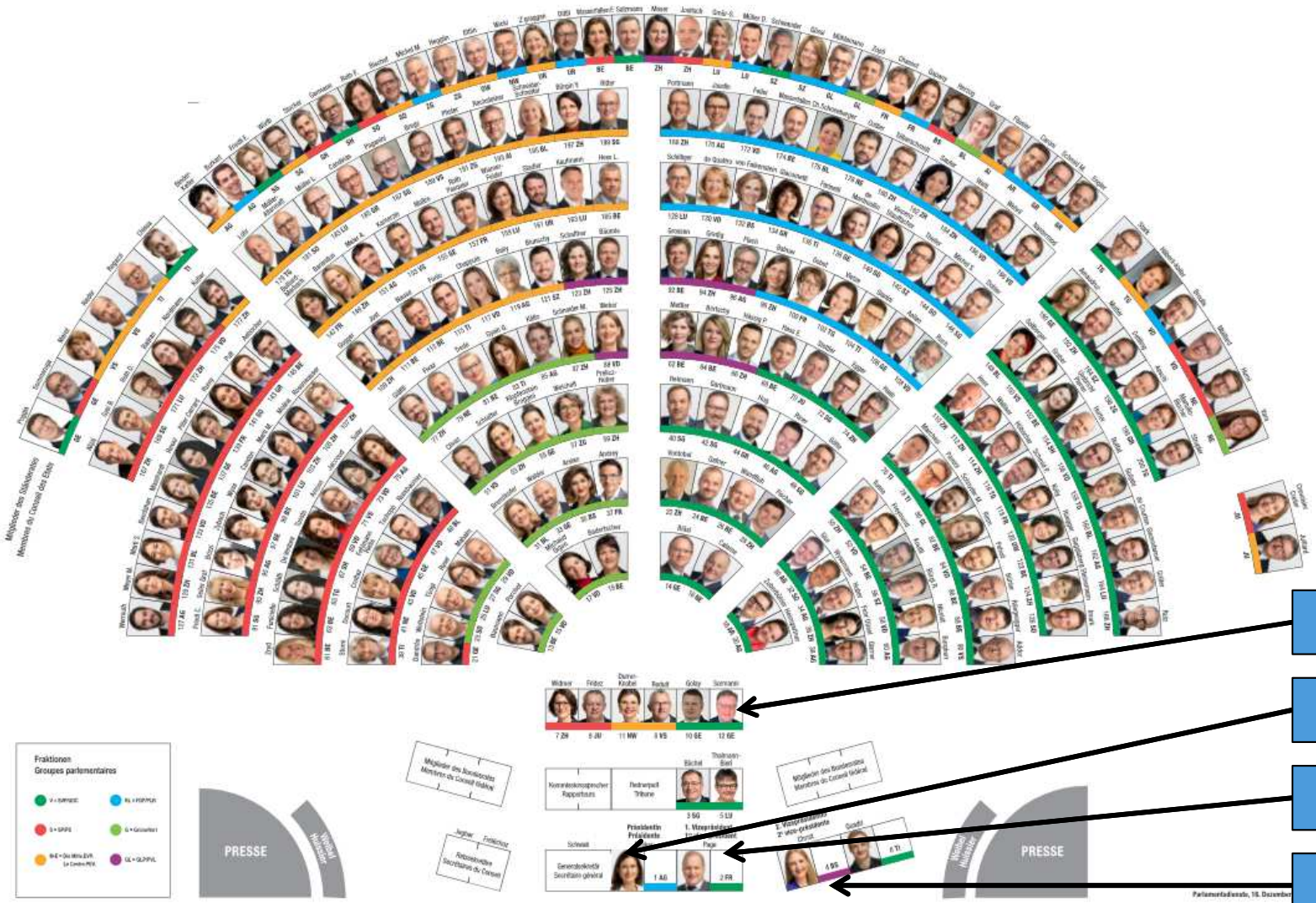

Stärke der Fraktionen im Nationalrat	
SVP:	**67**
SP:	41
Die Mitte:	31
FDP:	28
Grüne:	23
GLP:	10

8 Stimmenzähler

Präsidentin (FDP)

1. Vizepräsident (SVP)

2. Vizepräsidentin (GLP)

Quelle: www.parlament.ch

Der Ständerat wird durch einen Vertreter der FDP präsidiert, die Vizepräsidenten vertreten die Mitte und die SVP

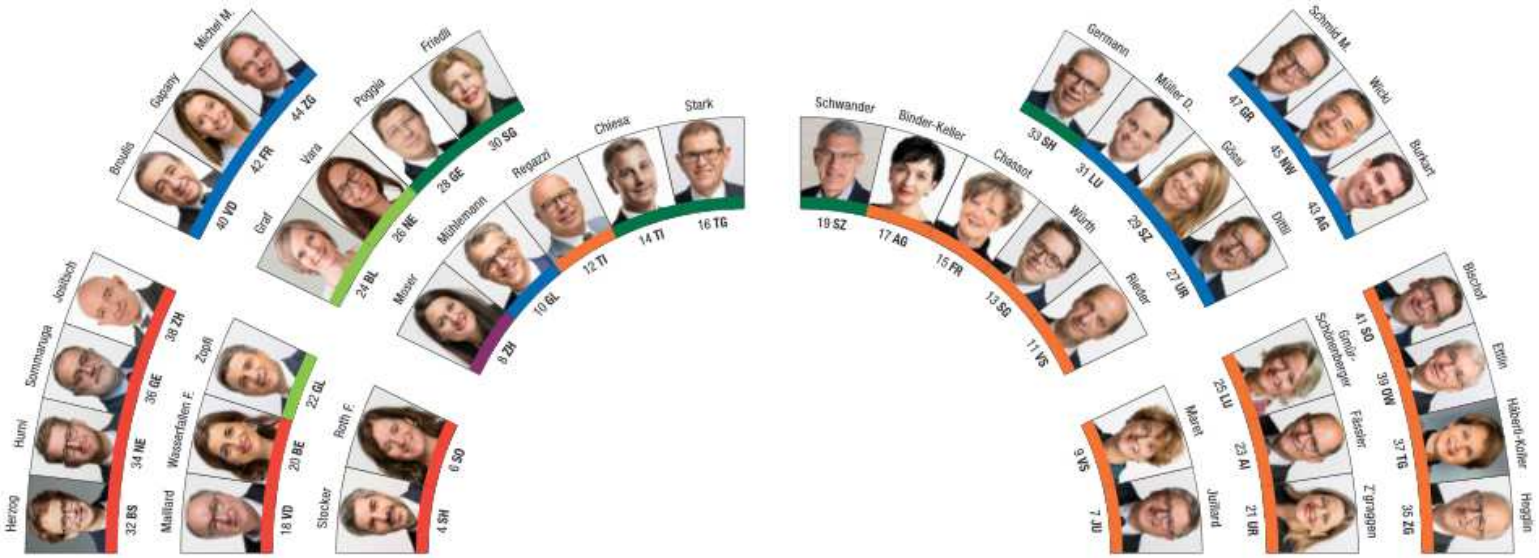

Stärke der Fraktionen im Ständerat

Die Mitte:	15
FDP:	11
SP:	9
SVP:	**7**
Grüne:	3
GLP:	1

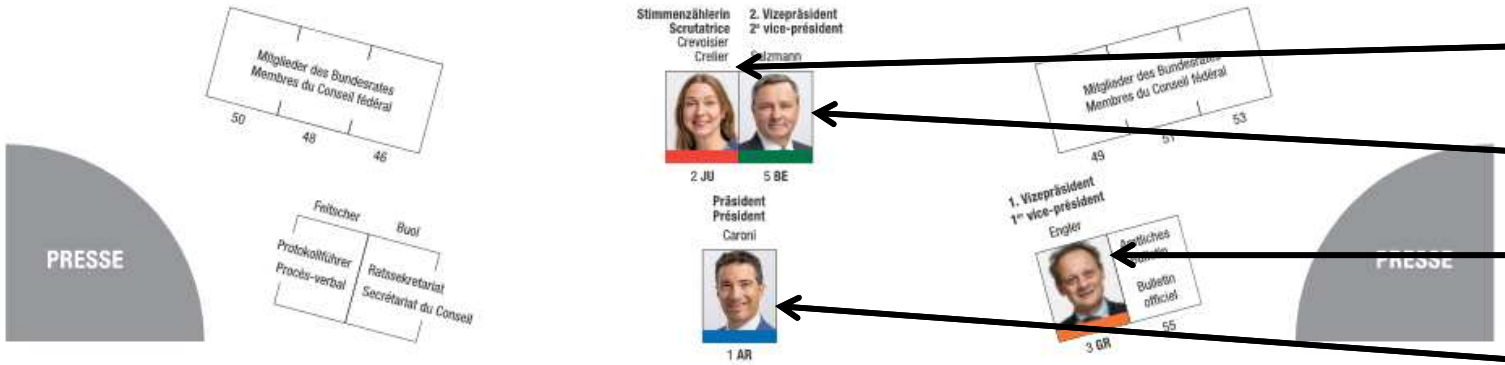

Stimmenzählerin (SP)

2. Vizepräsident (SVP)

1. Vizepräsident (Mitte)

Präsident (FDP)

Quelle: www.parlament.ch

1. Wo befinden wir uns im Parlamentsjahr

2. Die bedeutendsten Geschäfte der Session

3. Besuch im Bundeshaus

4. Aktualitäten

Die untenstehenden Geschäfte sind die bedeutendsten der Session und werden nachfolgend vertieft behandelt

1. Bundesratsersatzwahlen vom 12. März 2025 (25.201)
2. EU-Unterwerfungsvertrag
3. Nachhaltigkeits-Initiative «Keine 10-Millionen-Schweiz!» (25.026)
4. Grenzschutz-Initiative «Asylmissbrauch stoppen!»
5. Lockerung des Familiennachzugs für Angehörige von eingebürgerten Ausländern (19.464)
6. Neutralitätsinitiative «Wahrung der schweizerischen Neutralität» (24.092)
7. (Erneute) JUSO-Initiative für die Einführung einer Erbschaftssteuer (24.082)
8. Abschaffung Heiratsstrafe: Einführung Individualbesteuerung (24.026) oder Splitting-Modell auf Bundesebene (25.018)
9. IGV (24.4323, 24.4362), AHV-Vermögen (25.3008) und indirekte Presseförderung (22.423)
10. Diverse weitere Geschäfte

Die Polit-Beobachter sagten die Wahl des Zugers Martin Pfister in den Bundesrat relativ zuverlässig voraus

So viele Stimmen machen Markus Ritter und Martin Pfister

Schätzung der wahrscheinlichen und der unsicheren Stimmen vor den Hearings.

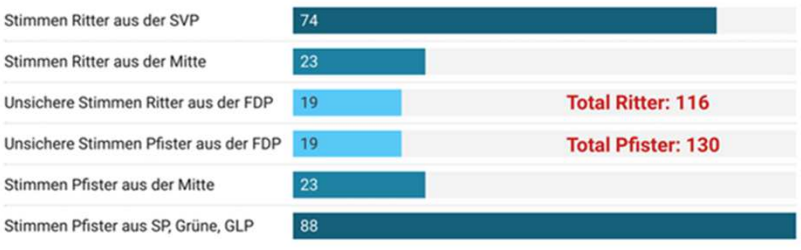

Stand, 28.02.2025. Total wahlberechtigt sind 246 National- und Ständeräte.
Grafik: fi. • Erstellt mit Datawrapper

Sollte diese Ausgangslage in den **Hearings** nicht umgeworfen werden, kommt Ritter auf 116 Stimmen. Das reicht nicht. Interessant: Auch Politikwissenschaftler Lukas Golder sieht Pfister im Vorteil.

Fr. 3.– | Freitag | 7 März 2025

Blick-Orakel zur Bundesratswahl

137:109*

Stimmen für Martin Pfister

Stimmen für Markus Ritter

So könnte das Wahlergebnis nächste Woche aussehen – mit einem Überraschungssieg des Zuger Gesundheitsdirektors gegen den mächtigen Bauernpräsidenten. Blick hat zusammengetragen, wer bei den Parteien stärker punktet

Verurteilte Mutter wehrt sich

Der Mord im Könizbergwald an Tochter Lisa († 8) kommt vor Obergericht

Trump krebst im Zollkrieg zurück

Wuff und haha

Zweiter Wahlgang

Ergebnis der Wahl
Ausgeteilte Wahlzettel ... 245
eingelangt ... 245
leer ... 0
ungültig ... 0
gültig ... 245
absolutes Mehr ... 123

Es wird gewählt:
Pfister Martin ... mit **134 Stimmen**

Stimmen haben erhalten:
Ritter Markus ... **110 Stimmen**
Verschiedene ... 1 Stimme

Quelle: Nebelspalter, 28. Feb. 2025, Blick, 7. März 2025, Amtliches Bulletin

In den nächsten Jahren stimmt die Schweizer Bevölkerung mehrmals über das Verhältnis Schweiz-EU ab

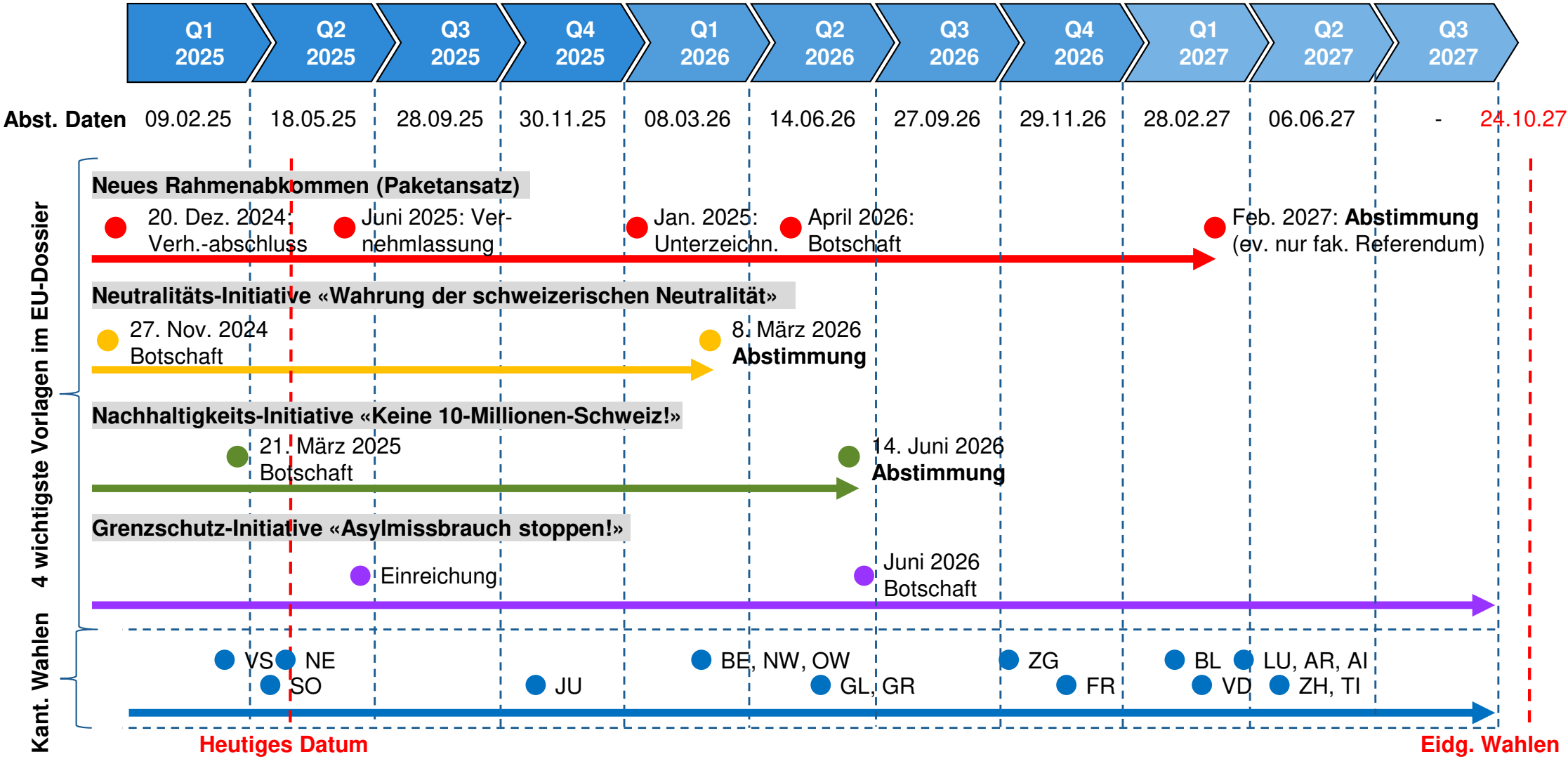

Bemerkung: Zeitplan nicht bestätigt
Quelle: www.admin.ch; weitere Webseiten

Nach dem Bückling vor der EU machte der Bundesrat am letzten Freitag auch noch grosse Zugeständnisse an die Gewerkschaften

sonntagszeitung.ch | 15. Dezember 2024 Schweiz 7

Die Kardinalfehler des Bundesrats

EU-Abkommen vor dem Durchbruch Die Europäische Union und die Schweiz sind sich einig, wie die bilateralen Verträge künftig aussehen sollen. Dadurch bekommen die Gewerkschaften mehr Macht, als sie je hatten. Ein Drama in 8 Akten.

Arthur Rutishauser

Am Freitag soll es endlich so weit sein: Das Verhandlungsergebnis des endlosen Gefeilsches um neue bilaterale Verträge mit der EU kommt auf den Tisch und wird vom Bundesrat gutgeheissen. Am Samstag soll dann EU-Präsidentin Ursula von der Leyen in die Schweiz reisen und ihrerseits das Werk besiegeln. Doch damit fängt innenpolitisch der Kampf erst an. Als Erstes können die Gewerkschaften eine Trumpfkarte spielen. Dann hat die FDP die Qual der Wahl. Schliesslich kann die SVP in ihre grosse Schlacht ziehen. Sie

tionären. Die EU-Unterhändler setzten Druck auf und knallten dem «überrumpelten» Cassis nach dem gepflegten Mittagessen einen fertigen Vertrag auf den Tisch, wie die «NZZ am Sonntag» Jahre später schrieb. Ursprünglich lobten sie und Cassis den ausgehandelten Deal über den grünen Klee. Im Nachhinein war das ein gewaltiger Fehler, denn wieder akzeptierte die Schweiz sowohl die Rechtsübernahme als auch die indirekte Rechtsprechung des EuGH. Schon damals waren nicht alle Mitglieder der Schweizer Delegation mit den vorgeschlagenen Lösungen einverstanden. Doch sie

Kommts bald zum Handschlag mit Brüssel? Bundesrätin Karin Keller-Sutter und ihr Regierungs- und Parteikollege Ignazio Cassis. Foto: Alessandro della Valle (Keystone)

Unbeantwortet ist weiterhin die Frage, wie die Gewerkschaften ins Boot geholt werden können. Da ist vorgesehen, dass es ab nächster Woche bis zum Februar zu Verhandlungen kommen soll, wie der teilweise bröckelnde Lohnschutz mit Massnahmen im Inland verbessert werden kann. Verhandlungsführer bei den Gewerkschaften ist Pierre-Yves Maillard, und er weiss, dass er eine Vetomacht hat. Also wird er viel herausholen für seine Klientel, vor allem Allgemeingültigkeitsklauseln für Gesamtarbeitsverträge und eine Erhöhung des Kindergelds. Bis Ende Februar soll es da eine Einigung geben. Federführend ist Wirtschaftsminister Parmelin. Dann soll der Vertrag in die Vernehmlassung.

8 Offenbarungseid der FDP, Stellpass für die SVP

Im Sommer plant die FDP, eine Delegiertenversammlung abzuhalten, an der die Basis Ja sagen soll zu den Verträgen. Je nachdem, wie gross die Zugeständnisse gegenüber den Gewerkschaften sind, dürfte es knapp werden. Zudem hat die Stimmung an der Basis gedreht. «Die Wirtschaft» ist gespalten, es gibt die Kompass-Gruppe um Alfred Gantner und Autonomie-Suisse, die genau wie die SVP die EU-Rechtsübernahme nicht wollen, weil die viel mehr Bürokratie bringt.

Wenn das Abkommen durch das Parlament kommt, folgt die Volksabstimmung, auf die Christoph Blocher seit Jahren wartet. Er plant einen Feldzug wie im Jahr 1992 beim EWR. Diesmal hat er noch grössere Chancen, zu gewinnen, denn erstens ist seine Partei mittlerweile die stärkste im Land – und hat noch immer Aufwind – und zweitens steht ein grosser Teil der gespaltenen Wirtschaft hinter ihm.

Wert der Verträge Schweiz – EU ist schwer messbar

Die FDP fordert vom Bundesrat eine aktualisierte Studie und liefert damit neues Futter für eine alte Streitfrage

HANSUELI SCHÖCHLI

Die Freunde einer engen Vertragsbeziehung der Schweiz zur EU haben ein chronisches Problem: Niemand kann genau sagen, was die bestehenden Verträge und die geplante Vertiefung wert sind. Die FDP-Fraktion im Nationalrat verlangt vom Bundesrat in einem Postulat eine neue Studie über die Auswirkungen eines Wegfalls der bestehenden Verträge. Zudem soll der Bundesrat Chancen und Risiken der geplanten Weiterentwicklung der Vertragsbeziehung aufzeigen.

Mit den bestehenden Verträgen ist hier das Paket der Bilateralen I gemeint. Dazu gehören die Abkommen über Personenfreizügigkeit, technische Handelshemmnisse, öffentliches Beschaffungswesen, Luftverkehr, Landverkehr und Landwirtschaft. Hinzu kommt die Frage der Schweizer Beteiligung am EU-Forschungsprogramm.

Der SVP stösst der Parlamentsvorstoss sauer auf – obwohl es gar um eine Studie geht. Der Vorstoss ist für die nächste Sessionswoche der Parlaments traktandiert, und als offizieller Bekämpfer wird der Luzerner SVP-Nationalrat Franz Grüter auftreten. Der Vorstoss zum Wert der Bilateralen I ist laut Grüter unglaubwürdig, weil dessen Urheber mit den laufen-

SVP-Exponenten kämpfen gegen vertiefte Beziehungen mit der EU (im Bild eine Demo im März 2024 in Bern). ANTONIO BECK/KEYSTONE

die Innovation fördern, das Wachstum und die Produktivität von Firmen erhöhen und damit auch Gewinne für angestammte Arbeitskräfte bringen. Durch ihre Nachfrage als Konsumenten erhöhen die Einwanderer ferner auch den Bedarf nach Arbeitskräften. Die Personenfreizügigkeit kann zudem ein bedeutender Treiber für Investitionen sein.

Im schlechtesten Szenario verdrängen die Einwanderer angestammte Arbeitskräfte und erhöhen damit die inländische Arbeitslosigkeit. Als breites Phänomen ist dieses Szenario indes bisher nicht sichtbar geworden.

Kosten und Nutzen der Dichte

Viel diskutiert ist der zunehmende «Dichtestress» durch Einwanderung. Eine höhere Bevölkerungsdichte bringt zum Beispiel mehr Lärm, mehr Stau und weniger Platz. Doch sie bringt auch Vorteile – wie etwa eine stärkere Wirtschaftsentwicklung dank höherer Innovationskraft, sowie die Aufteilung von Fixkosten auf mehr Einwohner (die Armee muss für eine 10-Millionen-Schweiz nicht doppelt so teuer sein wie für eine 5-Millionen-Schweiz). Ein Überblick von 2019 über die internationale Forschungsliteratur zeigt ein durchzogenes Bild, wertet aber die Dichte per saldo eher als Plus denn als Minus.

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Faktenblatt, 21. März 2025

Innenpolitische Massnahmen zum Lohnschutz

Worum geht es?

Die Schweiz einigte sich mit der EU beim Lohnschutz auf ein dreistufiges Absicherungskonzept. Dieses beinhaltet erstens die *Prinzipien* «Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort» und das duale Vollzugssystem (paritätische Kommissionen und Kantone) der flankieren den Massnahmen; zweitens *Ausnahmen* im Bereich der Voranmeldefrist, der Kaution und de Dokumentationspflicht für selbständige Dienstleistungserbringer; und drittens eine *Non-Regression*-Klausel. Für die Spesenfrage konnte keine Ausnahme erzielt werden. Mit der EU wurde vereinbart, dass das Verhandlungsergebnis beim Lohnschutz und die Übernahme des EU-Entsenderechts drei Jahre nach Inkrafttreten des angepassten Freizügigkeitsabkommen (FZA, SR 0.142.112.681) umgesetzt werden.

Mit dem Ziel, Massnahmen zur inländischen Absicherung des Lohnschutzniveaus zu definie ren, führte das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO im Auftrag des Bundesrates seit Dezen ber 2022 Gespräche mit Sozialpartnern und Kantonen. Nach über achtzig Gesprächen habe sich die Dachverbände der Sozialpartner und die Kantone[1] auf ein Massnahmenpaket zur i ländischen Absicherung des Lohnschutzes verständigt (Massnahmen 1. – 13.).

Massnahmenpaket:

I. Massnahmen, die Zugeständnisse an die EU direkt kompensieren

Das Verhandlungsergebnis sieht vor, dass die Voranmeldefrist für grenzüberschreitende Dienstlei ndertag duziert w wenn b satz ein e sollen nahmen

Massnal

1. Weil von cher
2. Pflic nen
3. Dok
4. Anp Kau

ihrens (n zur V inger au ndebetri Anforde

SGB|USS
www.sgb.ch | www.uss.ch

Medienmitteilung vom 21.03.2025

Bundesrat zu den innenpolitischen Lohnschutz-Gesprächen

Lohnschutzpaket sichert die Löhne in der Schweiz

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) hat s inne Lohn Vers korr Verh über Lohn Rücl begr Bun Kom der (

Travail.Suisse

Medienmitteilung

Online lesen

Bern, 21. März 2025

Verhandlungsresultat Schweiz-Europa: Lohnschutz wird gesichert und modernisiert

sich auf ein Paket geeinigt, mit dem niveau durch gezielte Massnahmen im kann. Damit werden die che aus dem Verhandlungsresultat mit resultieren, kompensiert. meinsam mit den anderen tonen und dem Bundesrat hinter politischen Kompromiss.

GRÜNE
GRUENE.CH

Medienmitteilung
GRÜNE Schweiz

Weg frei für die Bilateralen!

Die GRÜNEN sind sehr erfreut, dass sich die Sozialpartner auf Massnahmen zur Sicherung des Schweizer Lohnschutzes geeinigt haben. Damit ist der grösste Stolperstein für die Bilateralen Verträge mit der EU aus dem Weg geräumt. Das Abkommen ist ein Garant für stabile und gute Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU – Beziehungen, die in der aktuellen Weltlage von entscheidender Bedeutung sind. Jetzt müssen sowohl der Bundesrat wie auch das Parlament diese

Mediencommuniqué der SP Schweiz
21. März 2025

Bilaterale III: Sozialpartnerkompromiss als Grundstein für gutes Gesamtpaket

Die SP Schweiz begrüsst den heute vom Bundesrat vorgestellten Kompromiss der Sozialpartner, um den Lohnschutz zu sichern. Es ist ein wichtiger Schritt in der Stabilisierung der Beziehungen der Schweiz mit der EU. Damit ist der Grundstein für ein solides Gesamtpaket der Bilateralen III gelegt. Nun gilt es, diesen Fortschritt zu nutzen und entschlossen voranzugehen. Klar ist: Der Sozialpartnerkompromiss darf im Parlament nicht abgeschwächt werden. Gleichzeitig braucht es ein klares Nein zur schädlichen SVP-Kündigungsinitiative. Diese will die Personenfreizügigkeit aufkündigen und würde bei Annahme das Ende der Bilateralen bedeuten. Eine solch

Masslose Zuwanderung führt zu Wohnungsnot, Infrastrukturüberlastung und Zubetonierung unserer Natur – BR Jans schweigt dazu

Medienmitteilung

Datum: 21. März 2025
Sperrfrist: Bis nach Beginn der Medienkonferenz

Bundesrat will den Wohlstand und die Sicherheit bewahren

Bern, 21.03.2025 – Der Bundesrat beantragt dem Parlament, die Volksinitiative «Keine 10-Millionen-Schweiz (Nachhaltigkeitsinitiative)» der Stimmbevölkerung ohne direkten Gegenentwurf oder indirekten Gegenvorschlag vorzulegen und zur Ablehnung zu empfehlen. Die Initiative gefährdet seiner Ansicht nach den Wohlstand, die nachhaltige Wirtschaftsentwicklung und die Sicherheit in der Schweiz und stellt den bilateralen Weg mit der EU grundsätzlich in Frage. Den mit der Zuwanderung verbundenen Herausforderungen will der Bundesrat dort, wo noch Handlungsbedarf besteht, mit Massnahmen im Arbeitsmarkt, im Wohnungswesen und im Asylbereich begegnen. Zudem könnte die mit der EU ausgehandelte Schutzklausel künftig die Möglichkeit bieten, Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Nachhaltigkeits-Initiative

Keine 10-Millionen-Schweiz!

Infolge der unkontrollierten Einwanderung in unser Land droht uns demnächst die 10-Millionen-Schweiz. Nach dem Zustrom von netto 180'000 Personen im letzten Jahr (2022) – was der Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt entspricht – muss jetzt endlich gehandelt werden, weil eine 10-Millionen-Schweiz unsere Infrastruktur überfordert, unsere Gesundheitsversorgung und die schweizerischen Sozialversicherungen überlastet, unsere Natur zerstört und die Mieten noch mehr in die Höhe treibt.

Da die Politiker in Bern nichts unternehmen, muss jetzt die Bevölkerung handeln. Unterschreiben auch Sie unsere Volksinitiative und sagen Sie …

- ✓ **JA zu einer nachhaltigen Bevölkerungsentwicklung statt zu einer ungesteuerten, ungebremsten Zuwanderung.**
- ✓ **JA zu einer Schweiz, deren ständige Wohnbevölkerung 10 Millionen Menschen vor dem Jahr 2050 nicht überschreitet.**
- ✓ **JA zum Schutz der Umwelt und der dauerhaften Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen.**

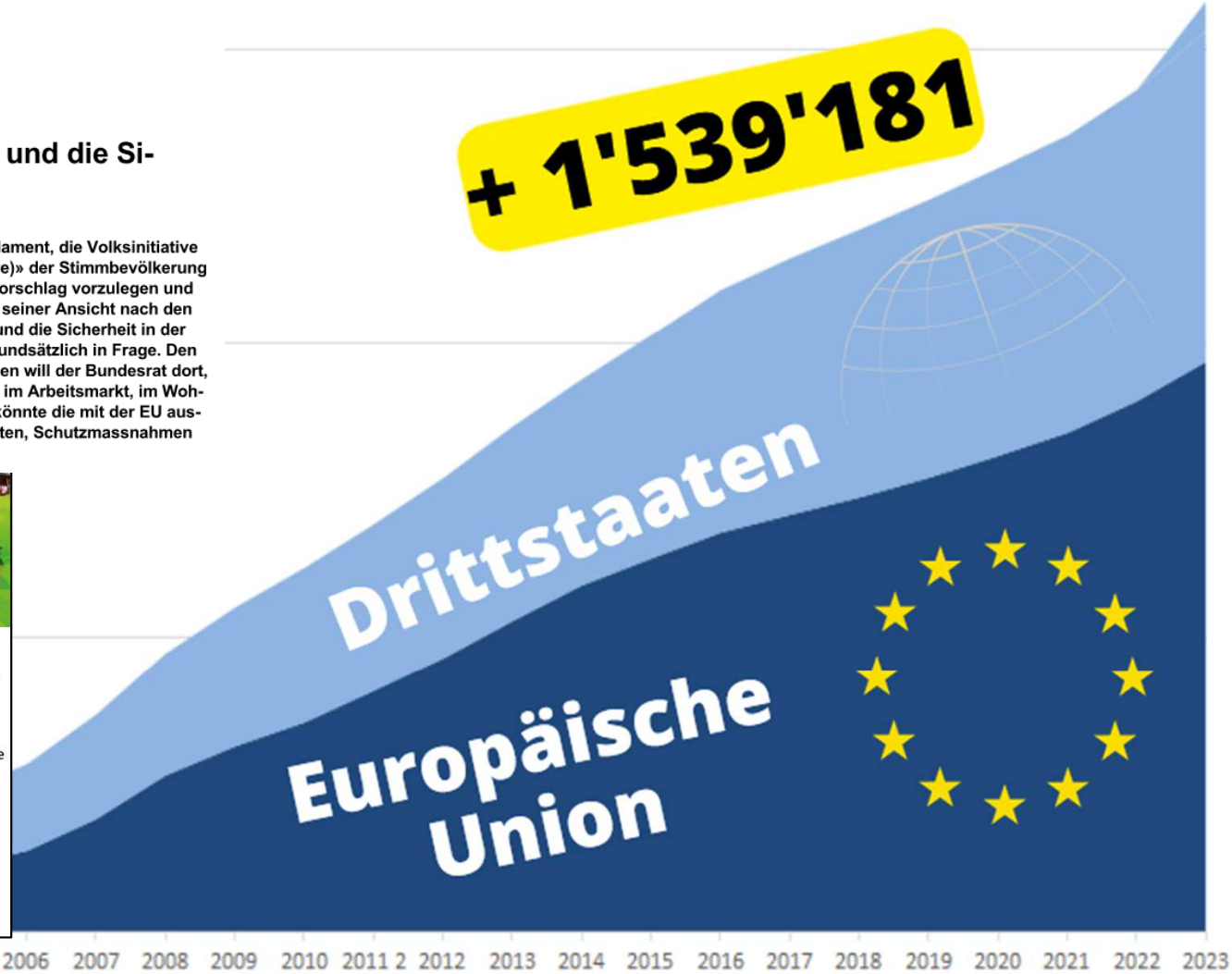

Quelle: Kumulierter Wanderungssaldo der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung seit 2002 und S-Status, BFM und BFS, eigene Darstellung.

Asylmissbrauch stoppen: Die anderen Parteien bewegen sich aufgrund des beharrlichen Drucks der SVP endlich (ein bisschen)

- Bei der Bestrafung krimineller Asylsuchender ist der Nationalrat der SVP gefolgt. So wurde der Bundesrat beauftragt, verurteilte Migranten konsequent vom Asylverfahren auszuschliessen. Der SVP-Asylchef, NR Pascal Schmid (SVP/TG), wies mit Erfolg darauf hin, dass jede vierte Straftat von Asylmigranten oder illegalen Einwanderern begangen wird.
- Auch haben die Räte eine zweite Motion angenommen, welche fordert, die Bewegungsfreiheit krimineller Migranten wirksam einzuschränken.
- Auf Druck der SVP wurde auch eine Motion zur Verschärfung der Grenzkontrollen angenommen.
- Zudem überwies die kleine Kammer einen Vorstoss der SVP an den Bundesrat, um den Datenaustausch über illegale Einwanderer und Aufenthalter zu systematisieren.

<u>Angenommene Vorstösse (teilweise erst im Erstrat)</u>

- 24.3716 und 24.4429 | Kein Asylverfahren und kein Bleiberecht für Verbrecher. Bevölkerung endlich schützen!
- 24.3734 und 24.4495 | Bevölkerung schützen. Bewegungsfreiheit von Asylkriminellen konsequent einschränken
- 24.3059 und 24.3498 | Datenaustausch bei illegalen Migranten systematisieren
- 23.4448 und 23.4472 | Schutz der Schweizer Landesgrenzen
- 24.3937 | Wegweisungsverfügungen sind rascher und konsequenter zu vollziehen
- 24.3938 | Umgang mit kriminellen Asylsuchenden und rechtsstaatsfeindlichen Gruppierungen. Bessere Koordination der Behörden
- 24.3939 | Analyse der Asylverfahren in ausgewählten europäischen Ländern
- 24.4271 | Beschleunigungspaket für das Asylwesen

Ob SP-Bundesrat Beat Jans die parl. Vorstösse umsetzt, ist zu bezweifeln – er sieht bei jährlich 30‘000 Asyl-Migranten kein Problem

Die Grenzdebatte schwappt auf die Schweiz über

In Brüssel herrscht nach dem Ausbau des deutschen Grenzschutzes Nervosität – laut dem Bundesrat bringen zusätzliche Kontrollen nichts

DANIEL GERNY, ANTONIO FUMAGALLI

Der Anschlag von Solingen sowie die AfD-Wahlerfolge in den Bundesländern Thüringen und Sachsen haben die Diskussion über den Grenzschutz in Deutschland neu aufflammen lassen. Die CDU stellt sogar den Vorrang des Dublin-Abkommens vor nationalem Recht infrage: Seit Tagen wird darüber diskutiert, ob Asylsuchende an der deutschen Grenze zurückgewiesen werden können sollen. So weit will die SPD-geführte Regierung zwar nicht gehen. Doch Innenministerin Nancy Faeser kündigte am Montag an, die Grenzkontrollen massiv auszubauen.

Weil an der deutschen Grenze zur Schweiz (sowie an jenen zu Polen und Österreich) schon seit längerer Zeit Kontrollen durchgeführt werden, hat dieser Schritt für die Schweiz keine direkten Folgen. Betroffen sind die Landesgrenzen zu Frankreich, Luxemburg, den Niederlanden, Belgien und Dänemark. Die EU-Kommission reagiert vorderhand schmallippig auf die deutschen Ankündigungen. Sie bestätigt, dass sie vom deutschen Innenministerium eine entsprechende Benachrichtigung erhalten habe – und erinnert ans Schengen-Regelwerk. Grenzkontrollen seien grundsätzlich zulässig, sofern sie «notwendig und verhältnismässig» seien, sagte eine Sprecherin gegenüber den Medien. Eine derartige Massnahme müsse «die strikte Ausnahme» sein, bei der eine Gefahrenlage vorzuliegen habe.

Die Schweiz führen G

Niederlanden nach
cken. Am provokati
neut Ungarn die Asy

Regierung weiter analysieren und mögliche Auswirkungen verfolgen. Auch Aussagen des Bundesamtes für Polizei (Fedpol) und des Bundesamtes für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) zeigen, dass der Bundesrat nicht an den Nutzen von zusätzlichen Grenzkontrollen zur Begrenzung der irregulären Migration glaubt. Dies geht aus der Bilanz des Bundesrates zur Verstärkung der Grenzkontrollen während der Fussball-EM und der Olympischen Spiele hervor, die am Mittwoch veröffentlicht wurde.

Mehr Schlepper aufgegriffen

Auf die irreguläre Migration hätten zusätzliche Kontrollen keinen Effekt gehabt, heisst es in der Bilanz, die von BAZG, Fedpol und SEM herausgegeben wurde. In den drei Monaten Juni, Juli, August seien insgesamt 8337 Personen aufgegriffen worden, wobei ab Mitte Juli ein starker Anstieg festgestellt worden sei. Allein in den Monaten Juli und Au-

Früherer deutscher Verfassungsrichter hält Zurückweisungen an der Grenze für geboten

Hans-Jürgen Papier sieht im Europarecht keine Pflicht, jeden Asylbewerber aufzunehmen

FATINA KEILANI, BERLIN

Der Befund stimmt noch heute, doch
er ist von 1993: «Die Berufung auf das
Asylrecht ist in erheblichem Umfang»

Deutschland führt Kontrollen an allen Grenzen ein

Innenministerin Nancy Faeser reagiert auf den Druck der Opposition

NATHAN GIWERZEW, BERLIN

Am Montagnachmittag hat die Bundesinnenministerin Nancy Faeser Kontrollen an allen deutschen Grenzen angekündigt. Sie habe diese bereits angeordnet und bei der EU-Kommission notifiziert, sagte die Sozialdemokratin an einer Pressekonferenz. Dass Deutschland jetzt an allen Grenzen kontrolliere, soll dem «Schutz vor akuten Gefahren durch islamistischen Terror und schwere Kriminalität» dienen. Faeser begründete die ausgeweiteten Kontrollen wie folgt: Solange der Schutz der europäischen Aussengrenzen nicht gewährleistet sei, müssten die Binnengrenzen geschützt werden. Zuvor hatte sie umfassende Grenzkontrollen aus europarechtlichen Gründen ausgeschlossen und sich monatelang gegen Kontrollen an den Grenzen zu Tschechien, Polen und der Schweiz gesträubt.

Merz stellt Forderungen

Nachdem Ende August drei Menschen von einem Terroristen erstochen worden waren, der sich zum Islamischen Staat bekannte, war der Druck auf die Bundesregierung enorm gewachsen. Da die Tat von einem ausreisepflichtigen Asylbewerber begangen wurde, stellte sich die Frage nach der Sinnhaftigkeit der bisherigen Migrationspolitik. Hinzu kamen die Landtagswahlen in Thüringen und Sachsen, bei denen die AfD viele Stimmen hinzugewann.

Die Union bot Kanzler Olaf Scholz im Nachgang zum Anschlag an, die Migrationskrise gemeinsam zu lösen – notfalls an Grünen und Liberalen vorbei. Der CDU-Parteivorsitzende Friedrich Merz forderte Zurückweisungen an der deutschen Grenze. Er stellte Scholz ein Ultimatum bis Dienstag, 10. September.

Deutschland führt seit Oktober 2023 an den Grenzen zu Polen, Tschechien und der Schweiz punktuelle Kontrollen durch. Seither konnten 30 000 Menschen an der Grenze zurückgewiesen werden. An der deutsch-österreichischen Grenze bestehen Grenzkontrollen bereits seit 2015, an der deutsch-dänischen Grenze seit 2016. Für die Dauer der Europameisterschaft verlängerte Deutschland abermals die Kontrollen.

Unklar ist, ob die Massnahme auch die Zurückweisung von Asylsuchenden an der deutschen Grenze umfassen soll. Der Oppositionsführer Friedrich Merz mahnte an, die Bundesregierung müsse jetzt einen gangbaren Weg hin zu mehr Zurückweisungen aufzeigen. «Wenn die Bundesregierung diesen Weg geht, hat sie uns an ihrer Seite», so Merz. Sollte sie einen anderen Weg gehen, müsse sie dafür allein die Verantwortung übernehmen. Gesetzesexwelt sei die «Begrenzung der Zuwanderung» und nicht die «Steuerung der irregulären Migration». Die Union fordert, Menschen zurückzuweisen, die durch einen anderen EU-Mitgliedstaat gereist sind. Das gilt de facto für alle über den Landweg eingereisten Flüchtlinge.

Bislang galt die Regel: Nur wenn jemand an der Grenze kein Asylbegehren hatte oder wenn er mit einer Einreisesperre belegt war, konnten die Grenzbeamten ihn zurückweisen. Am Dienstag wird die Bundesregierung weiter mit der Unionsfraktion und Vertretern der Bundesländer darüber beraten. Faeser kommentierte das mit den Worten, Zweck der Gespräche sei es, «weitere Zurückweisungen durchführen zu können».

Integration hat Grenzen

Offen ist weiter die Frage, ob Zurückweisungen an der deutschen Grenze europarechtlich möglich sind. Kritiker sind der Ansicht, laut dem Dublin-III-Abkommen müsse Deutschland jeden einreisenden lassen, der an der Grenze das Wort «Asyl» sage. Erst nach eingehender Prüfung des Asylantrags könne er in das EU-Land zurückgebracht werden, wo er erstmals europäischen Boden betreten habe.

In der Praxis ist dieser Mechanismus dysfunktional. Wer in einem europäischen Land ankommt, wird dort oft nicht registriert, sondern einfach bis nach Deutschland durchgewinkt. Auch aufgrund hoher Sozialleistungen kamen seit 2015 immer mehr Migranten nach Deutschland, die aufgrund von Abschiebestopps oder des subsidiären Schutzes nicht ausgeschafft werden konnten. Derzeit sind rund 242 000 Menschen ausreisepflichtig.

Hans-Jürgen Papier, früherer Präsident des Bundesverfassungsgerichts, hält solche Zurückweisungen für möglich und geboten. «Wer aus einem sicheren Drittstaat anreist, dem ist die Einreise zu verweigern», sagte der Verfassungsrechtler gegenüber der NZZ. Auch die europäische Integration kenne Schranken, und zwar dort, wo Kernbereiche der nationalen Souveränität betroffen seien.

n Oktober 2023 bei einem Kontrollansatz an der deutsch-polnischen Grenze.

Hans-Jürgen Papier
Früherer Präsident des Bundesverfassungsgerichts

Kernbereich der Souveränität

«Die deutsche Rechtslage ist eindeutig», so Papier weiter. «Wer aus einem sicheren Drittstaat anreist, dem ist die Einreise zu verweigern.» Das europäische Recht stehe dem nicht entgegen. «Es gibt zwar eine Anwendungsvorrang für Europarecht gegenüber deutschem Recht, auch deutschem Verfassungsrecht, aber auch dieser hat Grenzen», erklärt der 81-Jährige. EU-Recht dürfe das nationale Recht nicht aushebeln. «Die Übertragung von Hoheitsrechten auf die Europäische Union stösst auf verfassungsrechtliche Integrationsschranken.»

EU-Rechtsakte, aber auch Rechtsprechungsakte europäischer Gerichte dürften nicht wesentliche Strukturen des Grundgesetzes aushöhlen, die für die Identität der Verfassung ausschlaggebend seien oder sie prägen. «Das hat auch das Bundesverfassungsgericht immer wieder hervorgehoben», betont Papier und führt aus: «Deutschland kann in meinen Augen europarechtlich nicht gezwungen werden, jeder Person auf der Welt, die an seinen Grenzen angibt, Asyl beantragen zu wollen, die Einreise zu gewähren. Das würde den Kernbereich der staatlichen Souveränität Deutschlands antasten.»

Frage der «nationalen Notlage»

Papier verweist zudem auf Artikel 72 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU. In diesem Artikel steht sinngemäss, dass die einzelnen Mitgliedstaaten für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und den Schutz der inneren Sicherheit selbst zuständig bleiben. Der Gedanke ist derselbe wie jener in der vom CDU-Chef und Oppositionsführer Friedrich Merz geforderten Ausrufung einer «nationalen Notlage».

Die Frage dieser Notlage ist Bestandteil der Verhandlungen der Ampelregierung, die sich durch die Wochen ziehen werden. Am übernächsten Sonntag wählt zudem Brandenburg einen neuen Landtag. Die Ampelregierung fürchtet um Lösungen. Das Nahelegendste und Kostengünstigste wäre die Methode – gar nicht erst hinein lassen», so wie es im Gesetz steht. Zumal es Deutschland nicht gelingt, in nennenswertem Umfang abgewiesene Asylbewerber abzuschieben.

Das sieht auch Papier so. «Das ist im Augenblick die einzige wirkliche zur Verfügung stehende Alternative, um n dem Problem der unkontrollierten und unbegrenzten illegalen Zuwanderung zu begegnen – zumindest bis das Asylrecht grundlegend reformiert ist.»

allein die Grenzen kontrollieren dürfen, zur zu einzelnen Nachbarstaaten. Sie liegen allesamt in Westeuropa oder Skandinavien – also jenen

In der Asyldebatte dreht der Wind

Die SVP verlangt Verschärfungen – und erhält zunehmend Unterstützung. Doch was taugen die Vorschläge?

Maja Brönnimann, Mario Walthersheim

London-Besuch bald nur noch mit Genehmigung

Neue Einreisebestimmung Ab April 2025 kostet die Einreise 10 Pfund -- für alle.

Wer braucht die elektronische Reisegenehmigung (ETA) und was kostet es?

Ab dem Mittwoch, 2. April 2025, ...

Touristen, für Besuche bei Familie und Freunden, für Geschäftsreisen oder für Kurzzeitstudien.

Wieso braucht es dieses System überhaupt?

Hintergrund des neues Systems ist der Austritt von Grossbritannien aus der Europäischen Union im Jahr 2020. Zwar besteht auch zukünftig für Reisende aus der Schweiz und der EU keine Visapflicht. Die ETA soll nun aber für eine bessere Kontrolle und «mehr Sicherheit» bei den Einreisen sorgen. Auch die EU plant im Laufe des nächsten Jahres die Einführung eines ähnlichen Systems für Reisende aus Drittstaaten ohne Visapflicht.

Macht sich die Schweizer Reisebranche Sorgen?

Allein gestern zum Beispiel wurden 19 Flüge von Zürich nach London durchgeführt. Die britische Hauptstadt ist eine beliebte Reisedestination für Geschäfts- und Freizeitreisende. Hinzu kommt: 42'600 Schweizerinnen und Schweizer leben in Grossbritannien, sie reisen ab und an in die Schweiz oder empfangen Besuch von hier. Macht sich die Schweizer Reisebranche nun Sorgen, dass das neue Regime Reisende von einem Aufenthalt in Grossbritannien abhält?

Der Schweizer Reiseanbieter Hotelplan jedenfalls ist nicht beunruhigt: «Aufgrund unserer langjährigen Erfahrung mit ähn-

Schengen-Ausnahmen bald die neue Regel

verkehr gilt als eine der grössten Errungenschaften Europas – doch nun herrscht Nervosität

Die Grenzen in Europa werden wieder häufiger kontrolliert

Schengen-Mitgliedstaaten ohne Kontrollen an den Binnengrenzen
Schengen-Mitgliedstaaten mit Kontrollen an den Binnengrenzen
Länder, die keine Schengen-Mitglieder sind

Kartengrundlage: © Natural Earth

Es gab eine Zeit, da herrschte zwischen den Schengenstaaten tatsächlich der uneingeschränkte freie Personen- und Warenverkehr. Ein EU-Beamter sprach hinter vorgehaltener Hand von der «wichtigsten Errungenschaft Europas». Allerdings stecken die Abgewiesenen vermutlich sonst irgendwo in Europa fest. Zudem ist im Fall von Deutschland bekannt, an welchen Grenzübergängen Kontrollen stattfinden. Entsprechend durften die illegal Einreisenden verstärkt andere Routen wählen. Denn: Kein einziger Schengenstaat hat die personellen Ressourcen, die Grenzübertritte flächendeckend zu überprüfen.

Nun aber ist das System zumindest gerettet. Es gilt, die unerwünschte Zuwanderung zu begrenzen, ohne gleichzeitig den Alltag der Millionen Bürger, welche die Grenzen täglich für die Arbeit,

TA / 24. März 2025

Quelle: NZZ (10. Sept 2024), NZZ (12. Sept. 2024), NZZ (14. Sept. 2024), CH Media (16. Sept. 2024), Tagesanzeiger (18. Sept. 2024)

Nur mit der Grenzschutz-Initiative «Asylmissbrauch stoppen!» können die Missstände im Asylwesen behoben werden!

Forderungen der SVP-Initiative «Asylmissbrauch stoppen! (Grenzschutz-Initiative)»:

- Systematische Grenzkontrollen: Einreise wird nur mit Einreiseberechtigung oder Aufenthaltstitel gewährt.
- Personen, die über einen sicheren Drittstaat einreisen, um in der Schweiz ein Asylgesuch zu stellen, wird keine Einreise und kein Asyl gewährt.
- Keine Neuvergabe des Status «vorläufig Aufgenommener» (= Asylbewerber mit abgelehntem Asylgesuch).
- Jährliches Asylgewährungskontingent von max. 5‘000 Personen.

Um ein Haar wäre der Familiennachzug noch weiter gelockert statt verschärft worden

- Statt die Zuwanderung zu begrenzen, wollte die Mehrheit des Nationalrats die Hürden ein weiteres Mal senken: Eingebürgerte Ausländer beispielsweise aus Afrika oder aus muslimischen Ländern sollten ihre Familienangehörigen, beispielsweise ihre pflegebedürftigen Eltern, leichter nachziehen und hier kostenlos behandeln lassen können. Dies hätte zwangsläufig zu noch mehr Zuwanderung sowie zu weiter steigenden Gesundheits- und Sozialhilfekosten geführt.
- Der Ständerat folgte der SVP in der Wintersession 2024 und lehnte die Vorlage deutlich mit 27 zu 14 Stimmen ab.
- In der Frühlingssession 2025 sind die anderen Parteien mit ihrem Anliegen gescheitert, die Zulassungsbestimmungen für den Familiennachzug noch weiter zu lockern. Nach einem seit 2019 andauernden Tauziehen setzte sich die SVP durch und die Vorlage wurde im Nationalrat mit 113 zu 71 Stimmen definitiv abgelehnt. NR Marchesi (SVP/TI) erinnerte daran, dass die Vorlage Artikel 121a der Bundesverfassung und dem klaren Willen von Volk und Ständen anlässlich der Abstimmung über die Masseneinwanderungsinitiative widerspreche.

Schweiz 9

Donnerstag, 10. August 2023

Neue Zürcher Zeitung

SVP droht mit Abstimmung über Familiennachzug

Kurz vor den Wahlen wollen die anderen Parteien die Regeln lockern – die Volkspartei nimmt den Steilpass an

Elternnachzug wird zum Polit-Streitfall

EU-Bürger dürfen ihre Eltern in die Schweiz holen, Schweizer aber nicht. Das soll sich ändern.

Die Migrationskritik ist in Bundesbern Mainstream geworden

Misstrauensvotum des Ständerats gegen Zuwanderung – und gegen das Departement von Bundesrat Beat Jans

DAVID BINER, BERN

Die Erkenntnis, dass die Zuwanderung auch negative Seiten hat, ist im Schweizer Polit-Establishment angekommen – zumindest im Ständerat. Die bürgerliche Mehrheit in der kleinen Kammer hat sich am Dienstag mit beachtlicher Mehrheit dafür ausgesprochen, auf ein kniffliges Geschäft erst gar nicht einzutreten. Sollen Schweizer Staatsbürger ihre ausländischen Familienangehörigen in die Schweiz holen dürfen?

Was auf den ersten Blick aussieht wie eine himmelschreiende Ungerechtigkeit, kann auf den zweiten Blick ein weiteres Eingangstor nicht nur ins Land, sondern auch in das Sozial- und Gesundheitssystem sein. Und weil der Ständerat die Folgen seiner allfälligen Gesetzgebungsarbeit nicht abschätzen kann, hat er das Geschäft unbehandelt an den Nationalrat zurückgereicht.

EU-Bürger haben es leichter

Ein theoretisches Fallbeispiel: Eine in der Schweiz eingebürgerte Frau aus Indien kann ihre Eltern nicht einfach so in die Schweiz holen. Wenn die Indierin jedoch anstelle der Schweizer die deutsche Staatsbürgerschaft erlangt hätte und sich dann erst später im Rahmen der Personenfreizügigkeit in der Schweiz niedergelassen hätte, wäre es ohne weiteres möglich, dass ihre Eltern ebenfalls in die Schweiz ziehen.

Diese offenkundige Ungleichbehandlung zwischen Schweizern und EU-Bürgern beim Familiennachzug wollte eine parlamentarische Initiative des vormaligen SP-Nationalrats Angelo Barrile aufheben. Die Linke war stets geschlossen dafür. Und auch die FDP-Fraktion im Nationalrat wollte grossmehrheitlich Hand

Niemand weiss, wie viele Menschen durch den angeregten Familiennachzug in die Schweiz kommen würden.

Ständerats war ein grundsätzliches Misstrauensvotum gegen die Zuwanderung.

Die SVP-Ständerätin Esther Friedli erinnerte daran, dass das Staatssekretariat für Migration (SEM) keine plausible Prognosen habe abgeben können. Auch das Bundesamt für Justiz (BJ) sei vage geblieben, als es darum ging, Aussagen über erwartbare Szenarien zu machen. So testens im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsinitiative, aber wahrscheinlich auch im Zusammenhang mit dem Verhandlungspaket mit der EU», sagte ein sichtlich verunsicherter Migrationsminister. Jans spürt, dass sich der Wind beim Thema Zuwanderung in diesem Sommer endgültig gedreht hat. Mit Gerhard Pfister und Thierry Burkart haben

Der Linken war jedes Mittel recht, um die sich abzeichnende Mehrheit zu vereiteln. So wurde Panik gemacht, indem zum Beispiel die Ausführungen des SP-Ständerats Daniel Jositsch den Eindruck erweckten, dass sich mit Schweizern verheiratende Ausländerinnen allfällige Kinder aus einer ersten Ehe nicht mit in die Schweiz nehmen dürften, wenn

Quelle: NZZ, CH Media (10. August 2023), NZZ (11. Sept. 2024)

Voraussichtlich am 8. März 2026 stimmt das Volk über die Neutralitätsinitiative «Wahrung der schweizerischen Neutralität» ab

- Die Aussenpolitische Kommissionen des Ständerates (APK-S) hat anlässlich der Beratung der Volksinitiative «Wahrung der schweizerischen Neutralität» (24.092) eine vertiefte Diskussion zu Fragen im Zusammenhang mit einem eventuellen Gegenentwurf geführt.
- Im Anschluss an diese Diskussion hat die Kommission entschieden, vor ihrem Entscheid zur Volksinitiative zusätzliche Informationen der Verwaltung – namentlich in Bezug auf die Überlegungen zur Neutralitätsdefinition im Rahmen der letzten Totalrevision der Bundesverfassung – einzufordern.
- Die Fortsetzung der Beratung in der APK-S ist im zweiten Quartal 2025 vorgesehen.

Am 30. Nov. 2025 stimmen wir über die JUSO-Initiative ab (50%-Steuer auf Erbschaften ab 50 Mio. Franken für den Klimaschutz)

- Der Nationalrat lehnt die JUSO-Volksinitiative zur Einführung einer Erbschaftssteuer deutlich ab. Mit 132 zu 49 Stimmen bei 8 Enthaltungen sprach sich die grosse Kammer gegen diese Enteignung durch die Hintertür aus. NR Paolo Pamini (SVP/TI) erinnerte daran, dass die Initiative zahlreiche KMU und Familienunternehmen gefährde und sie die Wirtschaftsfreiheit verletze.
- Alle Anträge auf Gegenvorschläge wurden ebenfalls mit 128 zu 61 Stimmen abgelehnt. Die Vorlage geht nun an den Ständerat.

Bei der Abschaffung der Heiratsstrafe ist weiterhin nicht klar, welches der beiden Modelle am Schluss obsiegt

FDP Frauen (+ SP): Individualbesteuerung

- Der Ständerat sagt Ja zur steuerlichen Trennung der Einkommen und Vermögen von Ehepaaren.
- Dies hätte zur Folge, dass neu pro Ehepaar zwei Steuererklärungen ausgefüllt und eine Aufteilung des gesamten Einkommens und Vermögens im Haushalt vorgenommen werden müsste.
- Der Gesetzesentwurf richtet sich grundsätzlich gegen das Fundament unserer Gesellschaft – die Familie – und führt in der Praxis zu deren Höherbesteuerung.
- Trotz des Widerstands der SVP stimmte nach dem Nationalrat auch der Ständerat knapp mit 23 zu 21 Stimmen der Vorlage zu.

Mitte-Partei (+ SVP): Splitting-Modell

Botschaft vom 7. März 2025 zur Mitte-Initiative für das Splitting-Modell auf Bundesebene

- Neue Verfassungsbestimmung:
  «Das Einkommen eines Ehepaars wird zusammengerechnet. Das Gesetz sorgt dafür, dass Ehepaare gegenüber anderen Steuerpflichtigen nicht benachteiligt werden.»
- Vorteilhaft für Paare mit einer ungleichmässigen Einkommensaufteilung (= insb. traditionelle Familien).
- Einfach umzusetzen, da die meisten Kantone eine Form des Splittings kennen.
- Einnahmenausfälle etwa gleich hoch wie bei der Individualbesteuerung.

Die Wirtschaftskommission des Nationalrats berät beide Vorlagen an ihrer Sitzung vom 31. März / 1. April 2025

Bei den Internationalen Gesundheitsvorschriften der WHO, dem AHV-Vermögen oder der Presseförderung obsiegte Mitte-Links

Die Internationalen Gesundheitsvorschriften der WHO sollen nicht vors Volk kommen

- Sowohl der Nationalrat als auch der Ständerat sagen Nein zu einer SVP-Motion, die verlangt, die Änderungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften der WHO durch das Parlament beschliessen und dem Referendum unterstellen zu lassen (24.4323, 24.4362). Kein einziger Parlamentarier der anderen Parteien unterstützte diese Idee, obwohl es sich bei den Änderungen keineswegs um blosse Verwaltungsvorschriften handelt.

Die Schweizer AHV-Gelder und damit das Schweizer Rentenvermögen soll im Ausland verbleiben

- Nachdem die Verwalterin der AHV-Gelder die UBS von ihrem Mandat entbunden hat, entschied der verantwortliche Verwaltungsrat, die US-amerikanische State Street neu damit zu betrauen. Mit 98 zu 89 Stimmen lehnt der Nationalrat eine Motion der Wirtschaftskommission (25.3008) ab, die den Bundesrat beauftragt hätte, erneut eine Schweizer Bank mit dem Mandat zu beauftragen.

Weiterführung der indirekten Presseförderung

- Beide Räte wollen die indirekte Presseförderung durch den Bund fortsetzen und aufstocken.
- Beiträge des Bundes zur ermässigten täglichen Zustellung von abonnierten Regional- und Lokalzeitungen: 40 Millionen Franken pro Jahr (bisher: 30 Millionen Franken).
- Beiträge für die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse: 20 Millionen Franken pro Jahr (wie bisher).
- Frühzustellung von abonnierten Tages- und Wochenzeitungen an Werktagen: 25 Millionen Franken pro Jahr (neu).
- Sowohl die SVP wie auch der Bundesrat waren gegen eine Ausweitung der Förderung.

Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (1/15): Aussenpolitik

Freihandels-abkommen mit Indien genehmigt

- Das von der EFTA ausgehandelte Freihandelsabkommen mit Indien wurde von beiden Räten genehmigt (24.069). Die beschlossenen Handelserleichterungen bringen Rückenwind für unsere Wirt-schaft und fördern die Exportindustrie. 94,7% der Exporte der Wirtschaft nach Indien profitieren - dank der einstimmigen Unterstützung der SVP - von Zollerleichterungen. Das Abkommen wurde in der Schlussabstimmung mit 130 zu 33 Stimmen bei 28 Enthaltungen im Nationalrat und mit 39 zu 2 Stimmen bei 4 Enthaltungen im Ständerat angenommen. Gegenstimmen gab es nur von der linksgrünen Ratsseite.

Auszahlung von 500 Millionen Franken für den Wiederaufbau der Ukraine

- Der Bundesrat will in den nächsten fünf Jahren 500 Millionen Franken für den Schweizer Privatsektor bereitstellen, um sich am Wiederaufbau der Ukraine zu beteiligen. Dieser Grundsatzentscheid wurde bereits mit den Budgetbeschlüssen beschlossen. Nun geht es um die Frage, ob dies mit einem Staatsvertrag oder einem Bundesgesetz umgesetzt werden soll. Die Signale aus den Räten sind widersprüchlich. Der Nationalrat sprach sich gegen ein Gesetz und für einen Staatsvertrag aus, während der Ständerat ein Gesetz bevorzugt. Lehnt der Nationalrat in der Sommersession ein Bundesgesetz erneut ab, kann der Bundesrat einen Staatsvertrag aushandeln.

Gelder für den Wiederaufbau der Ukraine via EBRD

- Beide Räte sprachen sich für eine Kapitalerhöhung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (European Bank for Reconstruction and Development, EBRD) in der Höhe von 96,11 Millionen Franken für den Wiederaufbau in der Ukraine aus (24.076). Die SVP und die Mehrheit der FDP lehnten die Vorlage ab,

Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (2/15): Werkplatz

Bargeldversorgung soll in Verfassung verankernt werden

- In der Schweiz soll die Bargeldversorgung gewährleistet sein und der Schweizer Franken soll als Landeswährung verankert werden. Der Nationalrat will die Verfassung entsprechend ergänzen. Mit 185 zu 6 Stimmen sagte die grosse Kammer Ja zur Revision des Geld- und Währungsartikels. Nationalrat Martin Hübscher (SVP/ZH) plädierte vergeblich für eine grundsätzliche Bargeldannahmegarantie. An vielen Automaten könne man nur noch bargeldlos bezahlen, sagte der Zürcher. Der Antrag fand keine Mehrheit.

Ständerat will eine Prüfung ausländischer Investitionen in der Schweiz

- Der Ständerat spricht sich für strengere Investitionskontrollen aus. Die kleine Kammer trat mit 29 zu 16 Stimmen ohne Enthaltungen auf die Vorlage ein, wie der Nationalrat in der Herbstsession 2024 (23.086). Mit der Einführung einer Investitionsprüfung sollen Übernahmen von inländischen Unternehmen durch ausländische Investoren verhindert werden können, wenn diese Übernahmen die öffentliche Ordnung oder Sicherheit der Schweiz gefährden oder bedrohen. Zu diesem Zweck sieht der Gesetzesentwurf vor, Übernahmen von inländischen Unternehmen einer Genehmigungspflicht zu unterstellen.

Abkommen der Internationalen Arbeitsorganisation an Bundesrat zurückgewiesen

- Die Schweiz soll das Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation über den sicheren und gesunden Arbeitsplatz (24.047) nicht sofort ratifizieren. Die SVP wollte ursprünglich nicht auf das Geschäft eintreten, weil sich vermeintlich rechtlich folgenlose internationale Konventionen im Laufe der Zeit weiterentwickeln und nach einigen Jahren Gesetzesänderungen erzwingen. Der Ständerat beschloss schliesslich ohne Gegenstimme, das Geschäft an den Bundesrat zurückzuweisen, um die Auswirkungen einer Ratifizierung abzuklären.

Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (3/15): Steuern und Abgaben

Reduzierter Mehrwertsteuer-satz für Beherbergungs-leistungen

- Der Ständerat will den reduzierten Mehrwertsteuersatz für Beherbergungsleistungen über 2027 hinaus fortführen. Er hat eine entsprechende Motion von SR Esther Friedli (SVP/SG) mit 37 zu 3 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen (24.3635). Die kleine Kammer unterstreicht damit die Bedeutung der Branche und warnt vor den Folgen einer Steuererhöhung. Viele Hotels müssten aufgrund ihrer geringen Margen höhere Preise verlangen. Die Motion geht nun an den Nationalrat.

Nein zur Befreiung der AHV-Renten von der Einkommens-steuer

- Das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer wird nicht angepasst, um die Renten der Alters- und Hinterlassenenversicherung von der Steuer zu befreien. Mit 127 zu 66 Stimmen bei 1 Enthaltung hat der Nationalrat eine entsprechende parlamentarische Initiative von Nationalrätin Céline Amaudruz (SVP/GE) abgelehnt (24.406). Keine andere Partei unterstützte die SVP in ihrem Anliegen, um die finanzielle Situation der Rentnerinnen und Rentner zu verbessern.

Keine steuerliche Abzugsfähigkeit von Familien- und Ausbil-dungszulagen

- Der Nationalrat lehnt es ab, einer parlamentarischen Initiative von alt Nationalrätin Martina Bircher (SVP/AG) Folge zu geben, welche die steuerliche Abzugsfähigkeit von Familien- und Ausbildungszulagen verlangt (24.411). Nationalrat Thomas Burgherr (SVP/AG) setzte sich vergeblich für diese Unterstützung des Mittelstandes und der Familien ein. Das Geschäft wurde mit 127 zu 66 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Nicht einmal die selbsternannte Familienpartei die Mitte unterstützte die SVP bei diesem Anliegen.

Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (4/15): Staatspolitik I

Grünes Licht für den Kantonswechsel von Moutier

- Nach dem Ständerat hat auch der Nationalrat dem Kantonswechsel von Moutier zum Kanton Jura mit grosser Mehrheit zugestimmt (24.083). Das Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum, d.h. es kann innert 100 Tagen nach der Publikation mit 50’000 Unterschriften angefochten werden. Wird von diesem Instrument kein Gebrauch gemacht, wird die Stadt Moutier mit ihren rund 7'000 Einwohnern am 1. Januar 2026 jurassisch. Obwohl eine Minderheit - vertreten durch Nationalrat Manfred Bühler (SVP/BE) - nicht auf die Vorlage eintreten wollte, beschloss die Mehrheit beider Räte sowie die SVP-Fraktion die Annahme des “Schlussaktes” zur Beilegung des interkantonalen Konflikts.

Ein nationales Adressdienst-gesetz soll nun doch kommen

- Die Staatspolitische Kommission des Nationalrates wird sich mit dem Adressdienstgesetz zu befassen haben. Der Bundesrat wollte ein nationales Adressierungssystem einführen, um die Adressverwaltung schweizweit zu zentralisieren. Nachdem der Nationalrat in der Frühjahrssession mangels ausreichender Verfassungsgrundlage zunächst auf das Gesetz nicht eintreten wollte, kam er nun mit 99 zu 96 Stimmen bei 1 Enthaltung auf seinen Entscheid zurück und trat auf das Gesetz ein. Nationalrat Gregor Rutz (SVP/ZH) plädierte vergeblich für die Einhaltung der verfassungsmässigen Kompetenzordnung und für Nichteintreten (23.039).

Meldepflicht für minderjährige terroristische Gefährder

- Der Nationalrat verlangt, dass der Bund eine Meldepflicht für minderjährige Personen einführt, die von den kantonalen Behörden als terroristische Gefährder eingestuft werden (24.3819). Der Ständerat folgt nun dem Nationalrat und der Bundesrat muss die gesetzlichen Grundlagen für eine solche Meldepflicht ausarbeiten.

Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (5/15): Staatspolitik II

Nein zur Begrenzung der Vorstossflut

- Das Geschäftsreglement des Nationalrates wird nicht dahingehend ergänzt, dass ein Ratsmitglied während einer Legislaturperiode höchstens 32 parlamentarische Initiativen und Vorstösse einreichen kann (23.408). Der Ständerat gibt einer parlamentarischen Initiative von Nationalrat Thomas Matter (SVP/ZH) mit 25 zu 10 Stimmen bei 1 Enthaltung keine Folge. Der Nationalrat hatte sich noch in der Sommersession 2024 für eine Änderung seines eigenen Geschäftsreglements ausgesprochen. Ständerat Pirmin Schwander (SVP/SZ) hatte vergeblich darauf hingewiesen, dass es nicht Sache des Ständerates sei, über die Rechte der Nationalräte zu diskutieren. Mit der Ablehnung durch den Ständerat ist die Motion erledigt.

Neu Vorstösse mit mehreren Ratsmitgliedern als Urhebende

- Mehrere Urheber werden gemeinsam Motionen, Postulate und parlamentarische Initiativen in den Räten einreichen können (22.406). Nach dem Nationalrat hat der Ständerat eine entsprechende Vorlage mit 32 Stimmen bei 7 Enthaltungen angenommen. In der Schlussabstimmung wurde die Vorlage im Nationalrat mit 162 Fürstimmen und 28 Gegenstimmen angenommen, im Ständerat mit 42 Fürstimmen und 3 Enthaltungen.

Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (6/15): Sicherheitspolitik

Nein zur Zwangsarbeit für alle

- Die eidgenössische Volksinitiative «Für eine engagierte Schweiz (Service-citoyen-Initiative)» (24.079) verlangt, dass jede Person mit Schweizer Bürgerrecht einen Dienst zugunsten der Allgemeinheit und der Umwelt leisten muss. Der Bundesrat lehnt diese Volksinitiative ab. Aus Sicht des Bundesrates soll sich die Dienstpflicht auch in Zukunft auf die Sicherheitsorganisationen Armee und Zivilschutz konzentrieren und nicht das ganze Volk zu Zwangsleistungen aufbieten. Die SVP wies wiederholt darauf hin, dass der primäre Zweck der Wehrpflicht darin bestehe, die Armee mit genügend Angehörigen der Armee zu versorgen, und dass dieses Ziel durch die Volksinitiative gefährdet werde. Die Initiative war im Nationalrat chancenlos. Er lehnte die Volksinitiative ohne Gegenvorschlag mit 166 zu 19 Stimmen bei 3 Enthaltungen deutlich ab.

Zivilschutz wird neu durch Dienstleistende aus dem Zivildienst unterstützt

- Die Zivilschutzgesetzgebung soll so geändert werden, dass der Bestand des Zivilschutzes besser gewährleistet werden kann. Die Änderung (24.043) sieht unter anderem vor, dass Zivildienstleistende für Zivilschutzaufgaben aufgeboten werden können, wenn in einem Kanton ein Unterbestand im Zivilschutz besteht. Gegenwärtig liegt der Bestand des Zivilschutzes mit rund 57'000 eingeteilten Personen unter der definierten Zielgrösse von 72’000. Geschätzt wird, dass bis im Jahr 2030 weniger als 50'000 Personen im Zivilschutz eingeteilt sein werden. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Armee in den letzten Jahren ihre Anforderungen an die Stellungspflichtigen laufend senken musste, um den eigenen Bestand zu sichern, da seit der Abschaffung der Gewissensprüfung immer mehr Männer in den Zivildienst abwandern und damit den Bestand der Armee gefährden. In der Schlussabstimmung nahm der Nationalrat die Änderung mit 128 zu 63 Stimmen an, der Ständerat mit 34 zu 11 Stimmen.

Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (7/15): Landwirtschaft

Parlament lehnt Senkung der landwirt-schaftlichen Direktzahlungen ab

- Nach dem Nationalrat hat auch der Ständerat mit grosser Mehrheit beschlossen, den Zahlungsrahmen für die Produktions- und Absatzförderung sowie für die Direktzahlungen gegenüber dem Antrag des Bundesrates um 100 bzw. 261 Millionen Franken zu erhöhen, so dass für diese Bereiche nominell gleich hohe Mittel zur Verfügung stehen wie in der laufenden Vierjahresperiode (24.061). Damit soll insbesondere die Einkommensstabilität der Bauernfamilien gewährleistet werden. Die Kürzungsanträge der Linken wurden mit 35 zu 5 bzw. 40 zu 2 Stimmen abgelehnt. SR Werner Salzmann (SVP/BE) erinnerte daran, dass die Bauern heute lediglich einen Stundenlohn von 17 Franken erhalten. Bei einer Kürzung der Direktzahlungen und der Löhne sei zu befürchten, dass immer weniger Bauern die Ziele der Agrarpolitik umsetzen könnten.

Verwendungs-anpassung bei digiFLUX

- Mit der Webanwendung digiFLUX wird die Mitteilungspflicht für den Handel und das Anwenden von Pflanzenschutzmitteln umgesetzt. Die Verpflichtung zur Nutzung von digiFLUX soll künftig vereinfacht auf Betriebsebene erfüllt werden können (24.3078). Der Ständerat hat eine entsprechende Motion von Nationalrat Nicolas Kolly (SVP/FR) in abgeänderter Fassung ohne Gegenstimme angenommen. Die Motion geht an den Nationalrat zurück.

Steillagebeitrag nach dem Anteil der Mähwiese berechnen

- Der Ständerat will den Steillagebeitrag anpassen, um die Benachteiligung von Berggebieten bei Mähwiesen zu korrigieren. Mit 36 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen stimmt er einer entsprechenden Motion zu (24.3973). Damit anerkennt die kleine Kammer, dass die Steillagenbewirtschaftung auch eine Investition in die Zukunft der Bergregionen ist. Die Motion geht nun an den Nationalrat.

Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (8/15): Energiepolitik I

Der «Solar-Express» muss nun doch verlängert werden

- Gross war die Hoffnung auf Solarenergie aus den Bergen. Reihenweise sollten Panels an Berghängen aufgestellt werden, um der Winter-Stromlücke entgegenzuwirken. Sie hätten ein zentraler Baustein in der Energiewende werden sollen. Denn anders als Solarzellen in den Niederungen liefern sie vor allem im Winter Strom. Im Rekordtempo brachten Politiker für einigen Jahren ein Gesetz, den sogenannten Solarexpress, durchs Parlament. Bewilligungsverfahren wurden verkürzt. Und für Bauherren solcher Anlagen sieht das Gesetz vor, dass bis zu 60 Prozent der Baukosten durch den Steuerzahler getragen werden. Weil heute noch kaum eine Anlage in Betrieb ist und die Geltungsdauer des Gesetzes bald ausläuft, verabschiedeten die Räte in der Frühlingssession eine Verlängerung des «Solar-Express» (23.051, Vorlage 2). In der Schlussabstimmung im Nationalrat wurde die Verlängerung mit 123 zu 67 Stimmen und im Ständerat mit 44 zu 1 Stimme angenommen.

Transparenz in den Energiegross-handelsmärkten

- Das neue Bundesgesetz (23.083) sieht vor, die Risiken systemrelevanter Elektrizitätsunternehmen zu begrenzen und die Transparenz zu erhöhen. So sollen beispielsweise Insidergeschäfte und Marktmanipulationen im Energiegrosshandel verboten werden. Zuwiderhandlungen sollen durch die Strafverfolgungsbehörden des Bundes verfolgt werden. Die Elcom soll die Pflichten der Marktteilnehmer durchsetzen und Verstösse sanktionieren können. Mit den Massnahmen soll die Elcom die Risiken im Strom- und Gashandelsmarkt sowie die Liquiditätssituation der Unternehmen besser beurteilen können. In der Schlussabstimmung hat der Nationalrat das Bundesgesetz einstimmig und der Ständerat mit 42 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (9/15): Energiepolitik II

Schaffung einer Stromreserve

- Mit der Änderung des Stromversorgungsgesetzes wird die Grundlage für die Sicherstellung einer Stromreserve geschaffen. Damit soll die Schweiz besser vor Stromengpässen geschützt werden. Insbesondere für die Wintermonate ist es angesichts der Risiken in der Stromversorgung wichtig, dass bei Bedarf zusätzliche Energie bereitgestellt werden kann. In der Frühjahrssession hat der Ständerat in der Gesamtabstimmung den Hauptteil der Stromreserve (24.033, Entwurf 1) einstimmig verabschiedet. Das Geschäft geht nun nochmals in den Nationalrat.

Neues Gasabkommen mit Deutschland und Italien

- Die Schweiz ist bei der Gasversorgung auf ihre Nachbarländer angewiesen. Das sog. Solidaritätsabkommen (24.075) ermöglicht es der Schweiz, Deutschland und Italien, die jeweils andere Vertragspartei, um Gaslieferungen zu ersuchen, wenn die geschützten Kunden nicht mehr anders versorgt werden können. Dabei handelt es sich um Privathaushalte und Grundversorger wie Spitäler. Die Vorlage enthält zudem zwei Verpflichtungskredite für Kosten und Staatsgarantien, die im Rahmen solcher Lieferungen anfallen. Das Abkommen und die beiden Verpflichtungskredite wurden in der Frühjahrssession genehmigt. In der Schlussabstimmung wurde das Abkommen im Ständerat einstimmig und im Nationalrat mit 190 zu 1 Stimme angenommen.

Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (10/15): Verkehr

Hilfspaket des Bundes für den Gütertransport

- Die Zahlen von SBB Cargo zeigen, dass im ersten Halbjahr 2024 über 40 Millionen Franken Verlust geschrieben wurden. Für das gesamte Jahr 2024 werden die SBB in der Sparte Cargo wahrscheinlich nahezu 100 Millionen Franken Verlust schreiben. Gleichzeitig haben die Räte im letzten Jahr den SBB über 850 Millionen Franken zusätzliches Eigenkapital zugestanden. Trotzdem soll nun für die kriselnde Schweizer Güterbahnbranche ein Hilfspaket geschnürt werden (24.017). Begründet wurde dieser erneute finanzielle Zustupf vor allem auch mit dem Verlagerungsauftrag beim alpenquerenden Güterverkehr in der Verfassung. In der Schlussabstimmung wurde die Vorlage im Nationalrat mit 127 zu 58 Stimmen bei 6 Enthaltungen und im Ständerat mit 37 zu 6 Stimmen bei 1 Enthaltung deutlich angenommen.

Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (11/15): Rechtsfragen I

Nein zu Sammelklagen in der Schweiz

- Schweizerinnen und Schweizer sollen keine zivilrechtlichen Entschädigungen mittels Sammelklagen einfordern können. Der Nationalrat ist auf eine Vorlage des Bundesrates für neue Instrumente des kollektiven Rechtsschutzes nicht eingetreten (21.082). Mit 112 zu 74 Stimmen bei vier Enthaltungen hat der Nationalrat am Montag Nichteintreten beschlossen. Die grosse Kammer folgte damit einem Antrag der Mehrheit ihrer vorberatenden Kommission für Rechtsfragen (RK-N), die in der Vorlage die Gefahr einer "Amerikanisierung" des Schweizer Rechtssystems sieht. Beschliesst demnächst auch der Ständerat, nicht auf die Vorlage einzutreten, ist diese gescheitert. Tritt die kleine Kammer ein, geht die Vorlage an den Nationalrat zurück.

Ja zu restriktiveren Regeln gegen Hausbesetzer

- Der Nationalrat will Liegenschaftsbesitzern mehr Mittel gegen Hausbesetzungen in die Hand geben (23.085). Er hat eine entsprechende Gesetzesänderung gutgeheissen. Die grosse Kammer verabschiedete die Änderung des Zivilgesetzbuches mit 123 zu 64 Stimmen (davon 67 SVP) bei 2 Enthaltungen. Das Geschäft geht nun an den Ständerat. Im Detail geht es unter anderem um die Frage, wann die Frist zu laufen beginnt, innert der Hausbesitzer Besetzer mit verhältnismässiger Gewalt selber wegweisen dürfen: Nämlich innert nützlicher Frist, sobald der Betroffene von der Besetzung erfährt. Voraussetzung ist, dass behördliche Hilfe nicht rechtzeitig zur Verfügung steht. Nach geltendem Recht ist die sogenannte Selbsthilfe nur unmittelbar nach Beginn einer Besetzung zulässig. Die Bürgerlichen argumentierten dagegen, dass die Eigentumsrechte der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer heute zu wenig geschützt seien. Insbesondere die SVP warf den links-grünen Regierungen in den grossen Städten zudem einen zu laschen Umgang mit Hausbesetzungen vor.

Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (12/15): Rechtsfragen II

Mord nicht mehr verjähren lassen

- Mord soll in der Schweiz nicht mehr verjähren (19.300). Mit 34 zu 5 Stimmen bei einer Enthaltung sagte der Ständerat am Donnerstag Ja zu einer Vorlage seiner Rechtskommission, mit der Mord zu einer unverjährbaren Straftat werden soll. Den Anstoss zur Vorlage hatte der Kanton St. Gallen gegeben, der verlangte, dass die Verjährungsfrist von dreissig Jahren für Straftaten mit lebenslanger Freiheitsstrafe aufgehoben wird.

Ausweitung der Unverjährbarkeit von sexuellem Missbrauch von Minderjährigen

- Nicht nur Sexualdelikte an Kindern, sondern auch sexueller Missbrauch von Jugendlichen unter 16 Jahren sollen unverjährbar sein. Der Ständerat hat eine entsprechende Motion von SVP-Nationalrat Mike Egger (SVP) knapp an den Bundesrat überwiesen (23.4009). Die Motion verlangt, dass Sexualdelikte an unter 16-Jährigen nicht verjähren. Heute liegt die Altersgrenze bei zwölf Jahren. Egger hatte die Motion mit Fällen sexuellen Missbrauchs in der katholischen Kirche begründet. Ein von der Schweizer Bischofskonferenz in Auftrag gegebener Bericht habe gut tausend Fälle erfasst, drei Viertel davon mit minderjährigen Opfern. Viele dieser Taten müssten wegen Verjährung ungesühnt bleiben. Nun ist der Bundesrat am Zug.

Ungerechtfertigt Betriebene besser schützen

- Das Parlament will Personen, die ungerechtfertigt oder grundlos betrieben werden, besser schützen (22.400, 22.401). Ihr Recht, die Nichtbekanntgabe ihrer Betreibungen an Dritte zu verlangen, soll gestärkt werden. Nach geltendem Recht werden alle Betreibungen im Betreibungsregister eingetragen, was zu erheblichen Nachteilen, etwa bei der Stellen- oder Wohnungssuche, führen kann. Mit der Gesetzesrevision soll auch die Aussagekraft der Betreibungsauskünfte verbessert werden. In der Schlussabstimmung wurde die Vorlage in beiden Räten einstimmig angenommen.

Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (13/15): Sozialversicherungen und Gesundheitswesen

13. AHV-Rente wird ab Dezember 2026 ausbezahlt

- Nach dem Ständerat hat nun auch der Nationalrat beschlossen, dass die 13. Altersrente als Zwölftel der jährlichen Altersrente ab 2026 jeweils im Dezember ausbezahlt werden soll (24.073). Das Parlament hat die Vorlage einstimmig angenommen. Damit kann die Diskussion über die Finanzierung eröffnet werden, die wesentlich kontroverser verlaufen wird. In der Schlussabstimmung nahmen beide Räte die Vorlage einstimmig an.

Marginale Kostendämpfung im Gesundheits-wesen

- Mit dem zweiten Massnahmenpaket soll die Prämienbelastung der Bevölkerung gemildert werden. Insgesamt ist die Vorlage (22.062) ein Schritt in die richtige Richtung, geht aber bei weitem nicht weit genug, um den Prämienanstieg zu bremsen. Nach Ansicht der SVP braucht es eine Leistungsüberprüfung in der obligatorischen Krankenversicherung für Asylsuchende, Illegale, vorläufig Aufgenommene und Schutzbedürftige stehen.

Lockerung des KVG-Vertragszwangs

- Mit einer Motion wurde verlangt, dass die Krankenversicherer im ambulanten und stationären Bereich die Möglichkeit erhalten, verstärkt auf Qualität und Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringer zu achten. Dies ist insbesondere in Gebieten mit Überversorgung zielführend. Klar ist auch, dass dabei die Versorgungssicherheit gewährleistet sein muss. Nachdem der Ständerat der Motion bereits in der Wintersession 2023 zugestimmt hat, ist nun auch der Nationalrat mit 113 zu 72 Stimmen bei 6 Enthaltungen gefolgt. Der Bundesrat muss nun einen Umsetzungsvorschlag für die Motion (23.4088) ausarbeiten.

Mindest-franchise anpassen

- Nach dem Ständerat hat auch der Nationalrat die Motion von Friedli mit 118 zu 70 Stimmen angenommen, welche nach 20 Jahren eine regelmässige Anpassung der Franchise verlangt, um damit das Prämienwachstum zu dämpfen. Der Bundesrat muss nun einen Umsetzungsvorschlag für die Motion (24.3636) ausarbeiten.

Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (14/15): Finanzplatz

Finanz-abkommen mit Grossbritannien

- Die Schweiz und Grossbritannien sollen nach dem Willen der eidgenössischen Räte Finanzdienstleistungen im jeweils anderen Land gegenseitig anerkennen. Nach dem Ständerat hat auch der Nationalrat ein entsprechendes Abkommen mit 176 zu 1 Stimmen ohne Enthaltungen gutgeheissen (24.067). Das Abkommen umfasst die Anerkennung der Gleichwertigkeit in den Bereichen Banken, Wertpapierdienstleistungen, Versicherungen, Vermögensverwaltung und Finanzmarktinfrastrukturen für professionelle Kunden. In der Schlussabstimmung wurde das Abkommen in beiden Räten einstimmig angenommen.

Parlamen-tarischen Untersuchungs-kommission (PUK) zum Untergang der Credit Suisse

- In beiden Räten wurde der Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) zum Untergang der Credit Suisse behandelt (24.098). Unter anderem wurden „jahrelanges Missmanagement des CS-Verwaltungsrates und der CS-Geschäftsleitung“, ein „regulatorischer Filter“, d.h. eine CS-spezifische Ausnahmeregelung, der FINMA, ein(e) mangelhafte(s) Risikomanagement und Krisenfrüherkennung der Bundesbehörden sowie weitere Gründe für den Untergang der Credit Suisse ausgemacht.
- Die PUK sieht Verbesserungsbedarf bei der Umsetzung des Finanzmarktaufsichts- und Revisionsaufsichtsrechts sowie bei der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen für die Finanzmarktstabilität zuständigen Behörden wie auch weiteren Fachbehörden. Zu optimieren ist aus ihrer Sicht auch die Nachvollziehbarkeit der Beratungen verschiedener Gremien. Gegenstand von Empfehlungen sind auch das Risikomanagement und die Krisenfrüherkennung. Auf der Gesetzesebene sieht die Kommission Anpassungs- resp. Prüfbedarf hinsichtlich der künftigen Ausgestaltung der TBTF-Gesetzgebung, der Begrenzung von Erleichterungen bei Eigenmittel- und Liquiditätsvorschriften, des Risikos von Bankruns im digitalen Zeitalter, Vergütungssystemen, Ausgestaltung der Aktionärsrechte wie auch der Kompetenzen im Revisionsbereich.

Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (15/15): Weitere Beschlüsse

Bewegungs-freiheit der Asylanten statt Schutz der Bevölkerung

- Das Parlament hat lange über eine Änderung des Asylgesetzes (24.038) debattiert, ohne letztlich zu greifbaren Verbesserungen zu gelangen. Auslöser waren schwere Vorwürfe von NGOs über Menschenrechtsverletzungen gegenüber Asylsuchenden. Die SVP wiederholte, dass die Sicherheit nicht nur in, sondern auch um die Asylzentren gewährleistet werden müsse. Die grosse Mehrheit des Nationalrates war jedoch der Ansicht, dass die Bewegungsfreiheit der Asylsuchenden wichtiger sei als der Schutz der eigenen Bevölkerung, und lehnte die Anträge der SVP ab, den Ordnungs- und Sicherheitskräften mehr Mittel und Kompetenzen zu geben. Die SVP lehnte die Asylgesetzrevision ab, weil sie keine Verbesserung der desolaten Sicherheitslage bringt. In der Schlussabstimmung wurde die Änderung des Asylgesetzes mit 103 zu 88 Stimmen angenommen, im Ständerat mit 41 zu 1 bei 3 Enthaltungen.

Wiederholen von Sexualstraftaten erschweren

- Der Ständerat hat einstimmig eine Motion (24.4081) angenommen, welche den Bundesrat beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Strafregistergesetzes zu unterbreiten, damit in Zukunft gewisse Auskünfte über Personen an Private erteilt werden können, auch wenn noch kein rechtskräftiges Urteil vorliegt. Die Motion geht nun an den Nationalrat.

Verlängerung des Gentechnik-Moratoriums

- Mit 153 zu 42 Stimmen hat der Nationalrat der Verlängerung des Gentech-Moratoriums zugestimmt (24.443). Da ein neues Gesetz über die innovativen Techniken entscheiden wird, muss das Moratorium verlängert werden, bis dieses Gesetz in Kraft tritt. Die bisherige Frist reichte nicht aus. Der Ständerat wird demnächst darüber entscheiden.

1. Wo befinden wir uns im Parlamentsjahr

2. Die bedeutendsten Geschäfte der Session

3. Besuch im Bundeshaus

4. Aktualitäten

Ein Besuch im Bundeshaus ist während den Sessionen jederzeit möglich – ich würde mich sehr darüber freuen!

Die nächsten Sessionen finden an folgenden Daten statt:

- **Sommersession 2025: 2. – 20. Juni 2025**
- **Herbstsession 2025: 8. – 26. September 2025**
- **Wintersession 2025: 1. – 19. Dezember 2025**

Ein Besuch im Bundeshaus ist wie folgt möglich:

- **Als Gruppe bis max. 40 Personen:**
  - Anmeldung im Internet unter www.parlament.ch:
    Home > Services > Besuch im Parlamentsgebäude > Sessionsbesuche
  - Für Rückfragen E-Mail an sessionsbesuche@parl.admin.ch oder Tel. unter +41 58 322 97 11
- **Als Einzelperson oder zu zweit:**
  - E-Mail an mich
  - Individueller Besuch im Bundeshaus inkl. Besuch der Wandelhalle

1. Wo befinden wir uns im Parlamentsjahr

2. Die bedeutendsten Geschäfte der Session

3. Besuch im Bundeshaus

4. Aktualitäten

Am 28. Sept. stimmen wir über die Abschaffung des Eigenmietwerts und damit die Stärkung des selbstgenutzten Eigentums ab

Das Parlament hat folgende Eckpunkte festgelegt:

- Die Eigenmietwertbesteuerung wird auf Erst- und Zweitliegenschaften abgeschafft;
- im Gegenzug fällt auch der Steuerabzug für Kosten des Liegenschaftsunterhalts weg;
- die Kantone können aber weiterhin einen Abzug für den Liegenschaftsaufwand zum Energiesparen und Umweltschutz zulassen;
- der allgemeine Schuldzinsabzug wird deutlich gesenkt;
- und wer erstmals eine selbst bewohnte Liegenschaft erwirbt, kann zehn Jahre lang einen beschränkten Schuldzinsabzug geltend machen.

Um die wegfallenden Einnahmen für die Tourismuskantone zu kompensieren, wird eine neue Objektsteuer für Zweitwohnungen eingeführt. Die Kantone wären jedoch frei, ob sie eine solche Steuer erheben wollen oder nicht. Voraussichtlich wird das Volk einzig über die Einführung dieser (fakultativen) Objektsteuer für Zweitwohnungen abstimmen. Diese Vorlage ist jedoch mit der Vorlage über die Abschaffung des Eigenmietwerts verknüpft!

2 Blick | Donnerstag | 19. Dezember 2024

Donnerstag | 19. Dezember 2024 | Blick 3

Parlament macht **Weg frei für die Abschaffung** der ungeliebten Steuer

Jetzt entscheidet wieder das Volk über den Eigenmietwert

LEA HARTMANN, DANIEL BALLMER UND RUEDI STUDER

Der Krimi um die Abschaffung des Eigenmietwerts ist entschieden: Das Parlament gibt grünes Licht für die vollständige Abschaffung! Mehr als sieben Jahre haben National- und Ständerat um den Systemwechsel gefeilscht, der für Hausbesitzer grosse Auswirkungen haben wird.

Während sich eine Mehrheit im Parlament grundsätzlich einig war, dass der «alte Zopf» abgeschnitten gehört, stritten sich die beiden Räte bis zuletzt um die Details. Insbesondere darum, ob der Eigenmietwert nur für Erst- oder auch für Zweitwohnungen fallen soll.

Am Schluss war gar eine Einigungskonferenz nötig, in der sich die Nationalratsvariante mit einem vollständigen Systemwechsel durchsetzte. Der Ständerat hat den Vorschlag mit 22 zu 15 Stimmen bei 6 Enthaltungen angenommen, der Nationalrat mit 114 zu 57 Stimmen bei 19 Enthaltungen. Als letzte parlamentarische Hürde bleibt die Schlussabstimmung von morgen Freitag.

Wie sieht der Kompromiss aus? Und was würde eine Abschaffung für Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer bedeuten? Blick beantwortet die wichtigsten Fragen zum seit Jahren tobenden Eigenmietwert-Streit.

Eigenmietwert – was ist das überhaupt?

Der Eigenmietwert ist ein fiktives Einkommen, das Hauseigentümer zusätzlich zum tatsächlichen Einkommen versteuern müssen. Berechnet wird er unter anderem aufgrund von Grösse, Lage und Baujahr der Immobilie. Der Eigenmietwert entspricht in der Regel 60 bis 70 Prozent der Einnahmen, die ein Eigentümer erzielen würde, wenn er die Wohnung oder das Haus nicht selbst bewohnen, sondern vermieten würde.

Warum soll der Eigenmietwert weg?

Die Bürgerlichen halten den Eigenmietwert, der 1934 einst als vorübergehende Notsteuer eingeführt worden war, für einen alten Zopf, der abgeschnitten gehört. Dieser benachteiligt Hausbesitzer – auch wenn sie als Ausgleich diverse Abzüge machen können, zum Beispiel für Unterhaltsarbeiten und die Hypothekarzinsen. Ausserdem setze das heutige System falsche Anreize, weil es sich finanziell lohnt, sich zu verschulden.

Auch die linken Parteien haben schon die Abschaffung des Eigenmietwerts gefordert. Doch für sie kommt dies nur infrage, wenn im gleichen Zug sämtliche Steuerabzüge, die Hauseigentümer heute machen können, gestrichen werden.

Was wurde nun konkret beschlossen?

Es gab schon mehrere Anläufe, den Eigenmietwert abzuschaffen – alle sind gescheitert. 2017 startete die Wirtschaftskommission des Ständerats einen neuen Versuch. Nach langem Hin und Her liegt das Resultat nun vor: das Bundesgesetz über den Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung.

Das Parlament hat entschieden, dass der Eigenmietwert komplett fällt, auch für Zweitliegenschaften. Der Ständerat wollte eigentlich, dass er bei Zweitwohnungen weiterhin angewandt wird, da eine Abschaffung mit erheblichen Steuerausfällen für die Kantone verbunden wäre, besonders für die Tourismuskantone mit vielen Zweitwohnungen. Zuletzt biss die kleine Kammer aber in den sauren Apfel, um die Vorlage als Ganzes nicht zu gefährden.

Der zweite Streitpunkt waren die Steuerabzüge. Einig war man sich, dass als Ausgleich zur Abschaffung des Eigenmietwerts ein Teil der Abzüge für Hausbesitzer abgeschafft werden soll, so beispielsweise die Abzüge für Renovationen und Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen. Kosten für denkmalpflegerische Arbeiten aber sollen weiterhin abziehbar sein. Ausserdem soll es einen befristeten Abzug geben für jene, die eben erst ein Haus oder eine Wohnung gekauft haben.

Doch was ist mit den Schuldzinsen? Heute dürfen beispielsweise auch die Hypothekarzinsen von den Steuern abgezogen werden. Auf der Zielgeraden setzte sich auch hier die Nationalratsvariante durch. Diese ist restriktiver, aber auch deutlich komplizierter. Sie setzt nämlich auf eine quotal-restriktive Berechnungsmethode. Dabei ergibt sich die Höhe des Schuldzinsenabzugs aus der Quote von unbeweglichem Vermögen am Gesamtvermögen.

Was würde die Abschaffung unter dem Strich für Hausbesitzer bedeuten?

Die finanziellen Folgen hängen stark vom Zinsniveau ab. Je höher die Hypothekarzinsen, desto negativer wirkt sich die Reform auf Hauseigentümer aus. Dies, weil die Zinsen künftig nicht mehr in gleichem Umfang von den Steuern abgezogen werden können.

Im aktuellen Zinsumfeld – der Zinssatz für eine zehnjährige Festhypothek liegt meist unter 2 Prozent – könne die Abschaffung des Eigenmietwerts Hausbesitzern zugute.

Und was heisst das für den Bund?

Der Bund rechnet damit, dass der jetzige Vorschlag für den Bund Mindereinnahmen von rund 430 Millionen Franken pro Jahr bedeuten dürfte. Für die Kantone wären es 1,2 Milliarden Franken weniger. Dies bei einem Zinsniveau von 1,5 Prozent.

Steigen die Zinsen, werden aus den Minder- aber plötzlich Mehreinnahmen. Der Kippunkt liegt bei gut 2,8 Prozent. Steigt das Zinsniveau beispielsweise auf 3,5 Prozent, kann der Bund mit Zusatzeinnahmen von 280 Millionen Franken rechnen, die Kantone dürfen sich über fast eine halbe Milliarde mehr freuen.

Wer ist gegen die Abschaffung?

Für SP und Grüne kommt eine Abschaffung des Eigenmietwerts nur infrage, wenn der Systemwechsel komplett ist und auch möglichst alle Steuerabzüge gestrichen werden. Die jetzige Vorlage genügt ihnen diesbezüglich nicht. Sie habe zu viele Nebenwirkungen, so SP-Co-Fraktionschef Samuel Bendahan (44, VD). Dabei verweise er auch auf die Steuerausfälle bei Bund und Kantonen. Für ihn ist zudem klar: «Die Mieterinnen und Mieter sind auf der Verliererseite.»

Auch der Mieterverband stellt sich gegen die Vorlage. Kritik kommt zudem von der Energielobby und aus der Gebäudebranche. Wird der Eigenmietwert nämlich gestrichen, gibt es keinen Steuerabzug beim Gebäudeunterhalt. Man befürchtet, dass ohne Steuerabzug Hausbesitzer ihre Gebäude seltener energetisch sanieren lassen.

Was bekommen die Kantone als Zuckerchen?

Die Gebirgskantone haben sich im Vorfeld gegen die Abschaffung des Eigenmietwerts bei Zweitwohnungen gewehrt. Für die Kantone soll es aber ein Zuckerchen geben. Um die durch die Eigenmietwert-Abschaffung wegfallenden Einnahmen zumindest teilweise wettzumachen, sieht eine neue Objektsteuer für Zweitwohnungen zur Diskussion. Die Kantone könnten also bei Bedarf eine Steuer erheben, wobei sie eine solche freiwillig umsetzen könnten.

Zudem ist vorgesehen, dass die beiden Vorlagen miteinander verknüpft werden: Die Eigenmietwert-Abschaffung würde also nur umgesetzt, wenn auch die Objektsteuer von Volk und Ständen gutgeheissen wird. Der Nationalrat hat diesem Vorgehen bereits zugestimmt, heute entscheidet der Ständerat darüber.

Wie geht es jetzt weiter?

Gibt auch der Ständerat der Objektsteuer grünes Licht, kommen beide Vorlagen morgen in die Schlussabstimmung. Dann ist der Weg frei für eine Volksabstimmung.

Bei einer Verknüpfung kommt die neue Objektsteuer obligatorisch vors Volk – ohne dass dafür extra Unterschriften gesammelt werden müssen. Falls nur das Bundesgesetz übrig bleibt, ist das Referendum seitens des Mieterverbands bereits angekündigt. Dann müssen 50 000 Unterschriften für das Referendum gesammelt werden.

Im Verlauf des nächsten Jahres dürfte das Stimmvolk darüber entscheiden, wohl eher in der zweiten Jahreshälfte. Die Erfolgschancen sind ungewiss, ist die Abschaffung des umstrittenen Eigenmietwertes doch schon zweimal an der Urne gescheitert.

Vorteil
Eigentümer von Wohneigentum würden dann stark profitieren von der Abschaffung des Eigenmietwerts profitieren – wenn die Hypotheken tief bleiben.

Zahlreiche eidgenössische Volksinitiativen befinden sich im politischen Prozess

Eidgenössische Volksinitiativen im politischen Prozess	Ablauf Sammelfrist	Datum eingereicht	Botschaft Bundesrat
Schweiz-EU			
VI «Für eine direktdemokratische und wettbewerbsfähige Schweiz – keine EU-Passivmitgliedschaft (Kompass-Initiative)»	1. April 2026		
Aussenpolitik			
VI «Beitritt zum UNO-Vertrag über das Verbot von Atomwaffen (Atomwaffenverbots-Initiative)»	2. Jan. 2026		
Steuern und AHV (insb. Abschaffung Heiratsstrafe)			
VI «Für eine gute und bezahlbare familienergänzende Kinderbetreuung für alle (Kita-Initiative)» (24.058) «Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung, UKibeG» (21.403)	-	-	14. Juni 2024
VI «200 Franken sind genug! (SRG-Initiative)» (24.060)	-	-	19. Juni 2024
FDP Frauen VI «Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steuergerechtigkeits-Initiative)» (24.026)	-	-	21. Feb. 2024
Mitte-VI «Ja zu fairen Bundessteuern auch für Ehepaare – Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen!» (25.018)	-	27. März 2024	7. März 2025
Mitte-VI «Ja zu fairen AHV-Renten auch für Ehepaare – Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen!» (25.035)	-	27. März 2024	7. März 2025
Energie			
VI «Für eine gerechte Energie- und Klimapolitik: Investieren für Wohlstand, Arbeit und Umwelt (Klimafonds-Initiative)» (25.022)	-	22. Feb. 2024	29. Jan. 2025
VI «Für den Schutz der direkten Demokratie bei Windparks (Gemeindeschutz-Initiative)»	30. Juli 2025		
VI «Gegen die Zerstörung unserer Wälder durch Windturbinen (Waldschutz-Initiative)»	30. Juli 2025		
Landwirtschaft			
VI «Nachhaltige inländische Produktion, mehr pflanzliche Lebensmittel, sauberes Trinkwasser (Ernährungsinitiative)»	-	16. Aug. 2024	Aug. 2025
VI «Für gentechnikfreie Lebensmittel (Lebensmittelschutz-Initiative)»	3. März 2026		

?

Haben Sie Fragen?